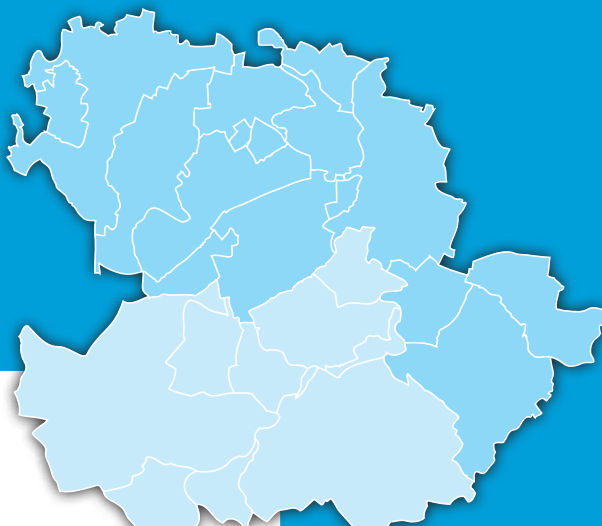


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.

13. MÜHLBACHER KÜRBISFEST

31. Oktober
ab 13 Uhr

Kinderschminken
Sport- und Spielmobil
Hüpfburg

Lampionumzug
ca. 17.30 Uhr

- Kürbis - Bratwurst und Puffer
- Kaffee & Kuchen
- Kürbis-Brot
- Kostproben von Kürbisgerichten
- Kürbismarmelade
- Kürbisschnitzen

HAPPY HALLOWEEN

16 Uhr Konzert
Jugendblasorchester

Wer im Halloweenkostüm erscheint,
bekommt ein Freigetränk!

Die schönsten vor Ort erworbenen und geschnitzten Kürbisse werden von einer Jury gewählt und prämiert.

Feuerwehr Mühlbach
im Grunde 56A
01809 Mühlbach

Freitag, den
9. Oktober 2026
36. JAHRGANG
NUMMER 10

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 36.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:
Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:
Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde
jeden letzten Dienstag im Monat 15:00 - 18:00 Uhr
Abweichungen siehe Seite 17.

Ortsvorsteher Meusegast
Peter Helmecke, 0176 45872468
ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf
Jens Werner, 0171 3068872
ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Grit Jüngling, 03529 563626
gleichstellung@stadt-dohna.de

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,	
Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99	
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de	
Bereich Bürgermeister	
Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563638
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau	
Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten	03529 563622
Ordnungsangelegenheiten Außendienst/Marktfestsetzungen	03529 563623
Ordnungsangelegenheiten Verkehrsrecht	03529 563624
Brandschutz	03529 563669
Rechtsangelegenheiten/Wahlen/Versicherungen	03529 563657
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässer- & Bauunterhaltung	03529 563664
Fachbereich Finanzen	
Fachbereichsleiter	03529 563650
Leiter Kasse	03529 563654
Kasse, Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563658
Kasse, Inventuren	03529 563656
Kasse, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser	03529 563666
Vollstreckung	03529 563652
Kommunalsteuern	03529 563653
Haushalt, Jahresabschluss	03529 563651
Steuerfachdienst, allg. Finanzwirtschaft	03529 563655
Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss, Jagdwesen	03529 563659
Fachbereich Soziales	
Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege	03529 563632
Stadtbibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna Reppchenstraße	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):
Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113
Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:
Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de
Radwegewart Dohna:
Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,
E-Mail: rad@meusegast.de
Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:
Frau Teresa Kreyßig, E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Service Nummern

Störungsdienst
„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881
Feuerwehr/Rettungsdienst
Telefon 112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210
Polizei
Telefon 110
Polizeiposten Heidenau 03529 56120
Polizeirevier Pirna 03501 5190
Giftnotruf
Telefon 0361 730730
Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal
Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022
Störungsdienst Trinkwasserversorgung
Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971 80600
E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de
Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610
0157 53595819
Die Johanniter - Besuchsdienst

Straßenbeleuchtung
Störungen bitte bei SB Wohnungsverwaltung während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563626
Quartiervermittlung
Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
<https://www.saechsische-schweiz.de/>
Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe
Zweckverband Abfallwirtschaft 0351 4040450
Oberes Elbtal (ZAOE)
Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung
Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt 03501 5153481
Informationen zu Traditionsfestern
Stadtverwaltung Dohna,
SB Ordnungsangelegenheiten 03259 563624
Anzeige bei Kindeswohlgefährdung
SB Kindertagesstätten 03529 563632
Klärschlamm Entsorgung
Ex-Rohrreinigungs Center GmbH, Mügelner Str. 4, 01809 Heidenau, Tel.: 0351 2024646, E-Mail: exrohr-notdienst@t-online.de
Auftragsannahme: Mo-Do: 08:00-17:00 Uhr, Fr: 08:00-15:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **28.10.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates am 16.09.2026

Beschluss 181/25/2026

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Dohna mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Eckwerten fest:

	Betrag in EUR
Ergebnisrechnung:	
ordentliches Ergebnis:	661.964,57
Sonderergebnis:	78.118,58
Gesamtergebnis:	740.083,15
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.688.530,19
verbleibendes Gesamtergebnis:	2.428.613,34
Verwendung des Jahresergebnisses:	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.350.494,76
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.688.530,19
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	78.118,58
Finanzrechnung:	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.610.062,52
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-202.536,94
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Änderung des Finanzmittelbestandes:	1.407.525,58
Vermögensrechnung:	
Summe Aktiva:	77.622.782,55
Summe Passiva:	77.622.782,55

Der Stadtrat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2020 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	13	0	0	0

Beschluss 182/25/2026

Der Stadtrat berät und beschließt abweichend von § 3 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) Schließtage für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dohna für das Jahr 2027 entsprechend der Anlage.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	13	0	0	0

Beschluss 183/25/2026

Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Dohna den als Anlage beigefügten Sitzungsplan für das Jahr 2027. Die Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse finden grundsätzlich in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, Ratssaal, 01809 Dohna, um 18:30 Uhr statt.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	13	0	0	0

Beschluss 184/25/2026

Der Stadtrat berät und beschließt die Bibliotheksbenutzungsordnung der Stadt Dohna.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	13	0	0	0

Beschluss 185/25/2026

Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „barrierefreier Umbau der Haltestelle „Bahnhof“ in 01809 Dohna an die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißener Straße 23 in 01723 Wilsdruff gemäß dem geprüftem Hauptangebot vom 03.08.2026.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	13	0	0	0

Beschluss 186/25/2026

Der Stadtrat berät und beschließt den Kauf einer noch zu vermesenden Teilfläche der öffentlichen Straße (Allgemeinverfügung zur Aufnahme der Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Dohna), Flurstück 18 der Gemarkung Köttewitz, mit einer Größe von ca. 80 Quadratmeter, zum Preis von 69,00 EUR je Quadratmeter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	13	0	0	0

Beschluss 187/25/2026

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2022 gemäß Vorlage Nr. IPO-002/2026 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	7	0	6	0

Beschluss 188/25/2026

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2023 gemäß Vorlage Nr. IPO-004/2026 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	7	0	6	0

Beschluss 189/25/2026

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zum Satzungsbeschluss über die Veränderungs-sperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.1.„Technologiepark Feistenberg“ und des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Gewerbegebiet Dohna/Heidenau“ gemäß Vorlage Nr. IPO-005/2026 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	7	0	6	0

Beschluss 190/25/2026

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 31.03.2025 für den Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ (Beschluss IPO-008/2025) gemäß Vorlage Nr. IPO-006/2026 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	6	5	2	0

Beschluss 191/25/2026

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zur Teilaufhebung des Abwägungsbeschlusses vom 18.11.2024 (Beschluss IPO-011/2024) hinsichtlich der Stellungnahmen der Referate Bauleitplanung und Immissionsschutz des Landratsamtes (Stellungnahme vom 29.09.2023) gemäß Vorlage IPO-007/2026 zuzustimmen.Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	6	5	2	0

Beschluss 192/25/2026

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark

Feistenberg“- Teilabwägungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf vom 10.08.2026 gemäß Vorlage IPO-008/2026 zuzustimmen.Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	6	5	2	0

Beschluss 193/25/2026

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zur Kreditumschuldung gemäß Vorlage IPO-009/2026 zuzustimmen.Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.

Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	13	7	0	6	0

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **14.10.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschluss der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.09.2026

VA 031/16/2026	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 4 laut Anlagenliste „Übersicht Geldspenden 2026“ mit dem beantragten Spendenzweck.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **25.11.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschlüsse der 16. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 26.08.2026

TA 045/16/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Gebäudeplanung“ Leistungsphase 1 - 9 gemäß § 34 HOAI für das Bauvorhaben „Sanierung Dach Sporthalle Dohna“ an das Büro BRAUN ARCHITEKTUR, Schmiedegasse 25, 01796 Pirna gemäß Honorarangebot vom 17.07.2026. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 046/16/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gorknitzer Str., Flst. 56/36 Gem. Gorknitz“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 047/16/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Doppelhauses, Am Ziegenrücken, Flst. 286/1 Gem. Meusegast“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 048/16/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes/Garagendach neu, Flst. 22 a, Gem. Röhrsdorf, Hauptstraße 20“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	0	6	1	0

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 02.11.2026 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Röhrsdorf, Hauptstr. 24 in 01809 Dohna OT Röhrsdorf** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich **am 02.11.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Meusegast, Am Ziegenrücken 11 in 01809 Dohna OT Meusegast** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Satzungen

Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna - Bibliotheksbenutzungsordnung -

Beschluss 184/25/2026 vom 16.09.2026

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Präambel

§ 1 Allgemeines

§ 2 Anmeldung, Bibliotheksausweis

§ 3 Datenverarbeitung, Datenschutz

§ 4 Ausleihe

§ 5 Vormerkung

§ 6 Verlängerung

§ 7 Behandlung der ausgeliehenen Medien

§ 8 Haftung

§ 9 Leihfristenüberschreitung

§ 10 Verhalten in den Bibliotheksräumen, Hausrecht

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

§ 12 Entgelte

§ 13 Entgeltbefreiung

§ 14 außergerichtliche Streitbeilegung (Hinweis gem. § 36 VSBG)

§ 15 Einsichtnahme Bibliotheksbenutzungsordnung

§ 16 In-Kraft-Treten

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Angaben, sind Frauen, Männer, Diverse gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Diverse in gleicher Weise.

Präambel:

Bibliotheken sammeln, erschließen, bewahren und machen Informationen verfügbar. Eine zentrale Dienstleistung der Bibliothek ist es, Medien zur Benutzung für alle zur Verfügung zu stellen. Zu den Grundfunktionen einer Bibliothek gehören die Förderung der Bildung, die Verbreitung von Informationen und die Förderung der Kultur.

Die Stadtbibliothek Dohna befindet sich im Gebäude Burgstraße 12a, 01809 Dohna.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek Dohna ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Dohna.

(2) Nutzungsberechtigt im Rahmen der Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zum Zwecke der Ausleihe der angebotenen Materialien wie Bücher, Zeitschriften, Spiele, Bild- und Tonträger u.v.m. (im Folgenden Medien genannt) sind alle natürlichen Personen.

(3) Die Stadtbibliothek Dohna ist Teil des **Onleihe Verbundes „Sächsischer Raum“**. **Die Zugangsdaten werden den Nutzern in der Bibliothek persönlich ausgehändigt oder per**

Mail versandt. Unter **www.onleihe.de/saechsischerraum** oder über die **Onleihe-App** können mit dem Handy, Tablet oder PC digitale Medien wie **Musik**, eBooks, **eMagazine**, **ePaper**, **Hörbücher**, sowie **Filme** entliehen werden.

(4) Für die Benutzung der Stadtbibliothek ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach **§ 12 dieser Verordnung** in Verbindung mit Anlage 3_Entgeltübersicht zur Bibliotheksbenutzungsordnung.

(5) Bei jeder Benutzung oder Überlassung von Medien entsteht auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der jeweiligen gültigen Fassung dieser Ordnung ein selbständiger privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Benutzer und der Stadt Dohna.

(6) Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang und auf der Webseite der Stadtbibliothek Dohna bekanntgegeben.

§ 2 Anmeldung, Bibliotheksausweis

(1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek und die Leihe von Medien wird nach Anmeldung und gegen Vorlage des Bundespersonalausweises oder anderer gleichwertiger amtlichen Ausweispapiere mit Lichtbild ein Bibliotheksausweis ausgestellt (Anlage 1_Anmeldeformular zur Bibliotheksbenutzungsordnung).

(2) Minderjährige müssen die schriftliche Erklärung ihrer gesetzlichen Vertretung vorlegen, in der diese ihr Einverständnis zur Benutzung und zum Entleihen erklären und die Garantiehaftung hinsichtlich aller nach dieser Bibliotheksbenutzungsordnung möglichen Forderungen (**§ 12**) übernehmen. Ansprüche gegen die Minderjährigen bleiben hiervon unberührt.

(3) Der Bibliotheksausweis berechtigt nur zur höchstpersönlichen Nutzung der Stadtbibliothek. Eine Übertragung an Dritte ist nicht zulässig.

(4) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. gesetzliche Vertretung diese Bibliotheksbenutzungsordnung an.

(5) Der Bibliotheksausweis ist bei jedem Besuch der Stadtbibliothek unaufgefordert vorzulegen. Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

(6) Wohnungswechsel oder Namensänderung sind der Stadtbibliothek unter Vorlage des Bundespersonalausweises, anderer gleichwertiger amtlicher Ausweispapiere oder der Meldebestätigung umgehend mitzuteilen.

(7) Der Bibliotheksausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 3 Datenverarbeitung, Datenschutz

(1) Bei der Stadtbibliothek werden, um die Leistungen anbieten zu können, personenbezogene Daten der Benutzer erhoben, gespeichert und in einem automatisierten Verfahren verarbeitet. Diese Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten geschehen ausschließlich für Zwe-

cke des Ausleihverfahrens und der Onleihe Nutzung der Stadtbibliothek. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(2) Die Stadtbibliothek speichert, für die Dauer des Bestehens des Bibliothekskontos, folgende personenbezogene Daten:

- Familienname, Vorname(n),
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- vollständige Adresse,
- *E-Mail-Adresse,
- *Telefonnummer,
- *Mobiltelefonnummer,
- unterschriebene Anerkennung der Bibliotheksordnung,
- Bezeichnung der entliehenen Medien.
- mit * gekennzeichnete Daten sind freiwillige Angaben
- Bei Minderjährigen werden auch die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertretung gespeichert.

(3) Personenbezogene Auswertungen erfolgen nicht. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen erstellt.

(4) Das Bibliothekskonto wird auf Antrag des Benutzers oder spätestens 2 Jahre nach Ablauf der Ausweisgültigkeit durch die Stadtbibliothek gelöscht, soweit keine Medien- oder Entgeltforderungen der Stadtbibliothek offen sind. Mit der Löschung des Bibliothekskontos werden zugleich alle personenbezogenen Daten gelöscht.

(5) Die Stadtbibliothek setzt zur Verbuchung der Medien das IT-Programm „psbiblio“ ein. Im Programm werden die Daten gemäß **§ 3 Absatz 2 dieser Ordnung** gespeichert.

(6) Die Benutzer haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über den Umfang ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten, den Zweck der Datenverarbeitung und die Dauer der Speicherung sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Zudem steht ihnen jederzeit ein Widerspruchsrecht zu, kraft dessen sie – ohne Angabe von Gründen – die Löschung ihrer Daten aus der Datenbank verlangen können, wobei eine Löschung regelmäßig erst in Betracht kommt, wenn das Bibliothekskonto nicht mehr besteht.

(7) Mit der Anmeldung (§ 2) wird dem Benutzer eine Datenschutzerklärung zur Unterschrift vorgelegt (Anlage 2_Datenschutzerklärung zur Bibliotheksbenutzungsordnung).

§ 4 Ausleihe

(1) Medien werden nur bis zu einer Höchstdauer von:

- 28 Tagen für Bücher und Medienkombinationen,
- 7 Tage für Zeitungen, Zeitschriften, CD, DVD, CD-ROMs, elektronische Medien und Spiele

ausgeliehen. Für jede entlehene Medieneinheit wird das Ende der Ausleihfrist (Datum) im Einzelfall bestimmt. Fristen bestimmen sich ausschließlich nach dem angegebenen Datum, § 193 BGB findet keine Anwendung.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausleihfrist verkürzt oder verlängert werden.

(3) Die Stadtbibliothek bestimmt die Nutzungsmodalitäten ihrer Medien und ist berechtigt, Beschränkungen für die Ausleihe zu erlassen.

(4) Die Stadtbibliothek kann die Verlängerung der Ausleihfrist von der Rückgabe ausstehender Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen. Eine Sperrung des betreffenden Bibliotheksausweises ist möglich.

(5) Vor der Ausleihe ist jedes Medium durch den Benutzer auf Vollständigkeit und eventuelle Beschädigungen zu prüfen. Vorhandene Beschädigungen und fehlende Teile sind der Stadtbibliothek vor der Ausleihe anzuzeigen. Versäumt der Benutzer zum zweiten Mal die Anzeige, so kann die Person von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

(6) Die Weitergabe der entliehenen Medieneinheiten an Dritte ist unzulässig.

(7) Kinder dürfen auf ihren Namen nur diejenigen Medieneinheiten ausleihen, die gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchuG) für diese Altersgruppe bestimmt sind. Dies gilt auch dann, wenn sie in Begleitung eines Erziehungsberechtigten die Bibliothek besuchen oder eine schriftliche Einwilligung vorlegen.

§ 5 Vormerkung

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Die Stadtbibliothek kann hiervon Ausnahmen festlegen.

§ 6 Verlängerung

(1) Die Leihfrist kann frühestens **7 Tage** vor Ablauf auf Antrag und bis zu höchstens **14 Tage** verlängert werden, sofern keine entsprechende Vormerkung vorliegt. Die Verlängerung ist grundsätzlich nur einmal möglich. Verlängerungen sind ausgeschlossen, wenn das Bibliothekskonto gesperrt oder die Gültigkeit des Bibliotheksausweises abgelaufen ist.

(2) Bestimmte Medien (z.B. Bestseller) können von der Verlängerung ausgenommen werden.

(3) Die Leihfristverlängerung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich unter Angabe des Namens des Benutzers, die Nummer des Bibliotheksausweises und des zu verlängernden Mediums erfolgen.

§ 7 Behandlung der ausgeliehenen Medien

(1) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Medienpakete und Medien, die aus mehreren Teilen bestehen, müssen vollständig zurückgegeben werden.

(2) Ausgeliehene Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen wiedergegeben werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust ausgeliehener Medien der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen und dafür Ersatz zu leisten.

(4) Als Ersatz gilt in erster Linie die Ersatzbeschaffung durch den Benutzer. Kann innerhalb von vier Wochen nach Meldung kein Ersatz beschafft werden, so ist die Stadtbibliothek berechtigt, selbst für Ersatz zu sorgen oder eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. einer Verlustpauschale zu fordern. Bei jeder Ersatzbeschaffung wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt gem. Entgeltordnung erhoben. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch des eigenen Bibliotheksausweises entstehen.

(5) Benutzer, die an einer übertragbaren Krankheit i. S. des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung leiden oder mit Personen zusammenleben, die an einer solchen Krankheit leiden, dürfen die Stadtbibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits ausgeliehenen Medien dürfen erst nach fachgerechter Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden. Für die dadurch verursachten Überschreitungen der Ausleihfrist stellt die Stadtbibliothek den Benutzer von Entgelten frei, sofern sie unverzüglich die Infektion vor Ende der Ausleihfrist anzeigen.

§ 8 Haftung

(1) Die Stadt haftet für Sachschäden und bei Unfällen nur, wenn ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Bei Sachschäden (einschließlich Verlust) wird die Haftung im Einzelfall auf einen Höchstbetrag von 250,00 EUR beschränkt.

§ 9 Leihfristenüberschreitung

(1) Bei Überschreiten der Ausleihfrist entstehen für den Benutzer Zahlungspflichten gem. der festgelegten Entgelte.

(2) Die vorgenannte Zahlungsverpflichtung stellt ein Vertragsstrafeversprechen für nicht gehörige Erfüllung im Sinne des § 341 BGB dar. Durch die Stadtbibliothek erfolgt auf Kulanz eine Erinnerung:

- **bis 7 Tage** nach Ablauf der Leihfrist erfolgt die 1. Benachrichtigung. (Mail oder telefonisch);
- **14 Tage** nach Ablauf der Leihfrist erfolgt die 2. Benachrichtigung (schriftlich).

(3) Soweit den vorstehenden Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Rückgabe der Medien nicht nachgekommen wird, be-

stehen sie auch dann weiter, wenn sich die Stadtbibliothek das Recht zur Erhebung der Beträge bei der Annahme der Medien nicht vorbehalten hat.

(4) In begründeten Fällen kann die Stadt Dohna die Entgelte auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 10 Verhalten in den Bibliotheksräumen, Hausrecht

(1) Das Hausrecht in der Stadtbibliothek wird durch das Bibliothekspersonal der Stadt Dohna ausgeübt. Dessen Weisungen ist Folge zu leisten. Die Ausübung kann übertragen werden.

(2) Taschen, Mappen, Beutel, Rucksäcke u. ä. können beim Personal abgestellt werden.

(3) Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder behindert wird. Rauchen und laute Unterhaltungen sind nicht gestattet.

(4) Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit in die Bibliotheksräume genommen werden. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde als notwendige Begleiter, die an der Leine zu halten sind.

(5) Verstöße gegen das Hausrecht können mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadenersatzforderungen geahndet werden.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

(1) Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen.

(2) Die Anmeldung (§ 2 dieser Ordnung) ist zu versagen, wenn der Benutzer die Bibliotheksbenutzungsordnung nicht als verbindlich anerkennt.

(3) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Bibliotheksbenutzungsordnung oder Anweisungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können teilweise oder ganz von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Die zu ergreifende Maßnahme liegt im Ermessen des Bibliothekspersonals.

(4) Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

§ 12 Entgelte

(1) Im Rahmen der Benutzung der Stadtbibliothek werden Entgelte erhoben (Anlage 3_Entgeltübersicht zur Bibliotheksbenutzungsordnung).

(2) Entgeltschuldner ist der Benutzer der Stadtbibliothek, im Übrigen derjenige, der die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen worden ist.

(3) Die Benutzungsentgelte nach Anlage 3 zu § 12 Abs. 1 Punkt 1 dieser Ordnung entstehen mit dem Beginn des jeweiligen Benutzungszeitraumes. Die Säumnisentgelte nach Anlage 3 zu § 12 Abs. 1, Punkt 2 entstehen mit der Rückgabe der entliehenen Medieneinheiten. Im Übrigen entstehen die Entgelte mit der Beendigung der kostenpflichtigen Leistung.

(4) Die Entgelte werden mit Rechnungslegung fällig, wenn nicht auf der Rechnung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

(5) Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Entgeltordnung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

§ 13 Entgeltbefreiung

Die Beschäftigten der Stadtverwaltung Dohna, Lehrkräfte der Grund- und Oberschule „Marie-Curie“ Dohna, der Grundschule Mühlbach sowie pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten und des Schulhortes auf dem Gebiet der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal sind für den Dienstgebrauch von der Entgelterhebung nach § 12 Abs. 1 dieser Ordnung befreit.

§ 14 außergerichtliche Streitbeilegung

(Hinweis gem. § 36 Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz VSBG)

Die Stadtbibliothek der Stadt Dohna ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

§ 15 Einsichtnahme Bibliotheksbenutzungsordnung

Die Bibliotheksbenutzungsordnung kann bei Anmeldung zur Benutzung (§ 2 Anmeldung) und auf den Internetseiten, www.stadt-dohna.de und www.stadtbibliothek-dohna.de sowie in den Räumen der Stadtbibliothek Dohna eingesehen werden.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Die Bibliotheksbenutzungsordnung tritt zum 01.11.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Bibliotheksbenutzerordnungen

- Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna - Bibliotheksbenutzerordnung - Beschluss Nr. 0278/2010 vom 22.09.2010,
 - 1. Änderung der Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna - Bibliotheksbenutzerordnung - Beschluss Nr. 0329/38/2022 vom 28.09.2022,
- außer Kraft.

Dohna, 17.09.2026



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Anlagen:

Anlage 1_Anmeldeformular zur Bibliotheksbenutzungsordnung

Anlage 2_Datenschutzerklärung zur Bibliotheksbenutzungsordnung

Anlage 3_Entgeltübersicht zur Bibliotheksbenutzungsordnung

Anlage 1_Anmeldeformular zur Bibliotheksbenutzungsordnung der Stadt Dohna

<u>Anmeldung zur Nutzung der Stadtbibliothek Dohna</u>					
Name: _____	<u>Lesernummer</u> _____ ☐ Vorlage PA ☐ Kopie PA ☐ Partnerkarte ☐ Familienkarte _____ geprüft <u>Bitte nicht ausfüllen!</u>				
Vorname: _____					
Geb.-Datum: _____					
Name, Vorname Personensorgeberechtigte: _____					
Anschrift: _____ _____					
E-Mail: _____					
Telefon: _____					
Ich erkenne die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dohna an (einsehbar in der Stadtbibliothek Dohna oder unter www.stadtbibliothek-dohna.de). Weiterhin erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Ausleihverbuchung elektronisch gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass ich lt. Benutzungsordnung für alle Gebühren und Schadensfälle hafte, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Stadtbibliothek entstehen.					
<table border="0"><tr><td>_____</td><td>_____</td></tr><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr></table>		_____	_____	Datum	Unterschrift
_____	_____				
Datum	Unterschrift				
Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen und verstanden (einsehbar in der Stadtbibliothek Dohna oder unter www.stadt-dohna.de)					
<table border="0"><tr><td>_____</td><td>_____</td></tr><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr></table>		_____	_____	Datum	Unterschrift
_____	_____				
Datum	Unterschrift				
<u>Zustimmung des/ der Personensorgeberechtigten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:</u>					
<table border="0"><tr><td>_____</td><td>_____</td></tr><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr></table>		_____	_____	Datum	Unterschrift
_____	_____				
Datum	Unterschrift				

Anlage 2 Datenschutzerklärung zur Bibliotheksbenutzungsordnung der Stadt Dohna

Datenschutzerklärung zur Bibliotheksanmeldung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Stadt Dohna

Am Markt 10/11

01809 Dohna

Deutschland

Tel.: +49 3529 56360

Fax: +49 3529 563699

E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter

dataarea GmbH Ansprechpartner

Meißner Straße 103

01445 Radebeul

Deutschland

Tel.: 0351 27 22 08 80

E-Mail: info@dataarea.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung von Lesern erhalten. Wir erheben und speichern die für ihre Dienstleistungen erforderlichen personenbezogenen Daten und verarbeiten diese ausschließlich für den nachfolgend benannten Zweck: Ausleihverfahren, Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Benachrichtigungs- und Erinnerungsoption, Vormerkung/ Bestellung.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und ort, Geschlecht sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe) und Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten, Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring- oder Ratingdaten), sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- a) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten zwischen der Stadt Dohna mit Bürgern und sonstigen Geschäftspartnern.

- b) rechtliche Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung bildet die durch den Stadtrat erlassenen Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dohna aufgrund Ihrer Einwilligung.

(Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilen, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit wieder widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Stadt Dohna erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) statt, soweit es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben. Soweit eine Weitergabe stattfindet, z. B. in die Schweiz oder die USA, liegen dem datenschutzrechtlichen Regularien nach den Art. 44 ff. DS-GVO zugrunde.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wird die sofortige Löschung der personenbezogenen Daten bei Beendigung nicht ausdrücklich gewünscht, werden diese Daten grundsätzlich zwei Jahre nach der letzten Aktivität gelöscht, es sei denn, die Daten unterliegen entsprechend längeren Aufbewahrungspflichten oder die Daten werden benötigt, um noch ausstehende Forderungen oder sonstige Ansprüche geltend machen zu können.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung der Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z. B. ergeben können aus: Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, gerechnet ab dem Ende des Jahres indem die Geschäftsbeziehung endet, beträgt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen oder zu beenden.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?
Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehungen nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Empfänger des Widerspruchs
Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:
Stadt Dohna
Am Markt 11
01809 Dohna
Deutschland
Tel.: +49 3529 56360
Fax: +49 3529 563699
E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de

Anlage 3 Entgeltübersicht zur Bibliotheksbenutzungsordnung der Stadt Dohna

Leistung	Betrag
(1) Benutzungsentgelte für 12 Monate	
• Normaltarif (1 Erwachsener)	5,00 €
• Partnertarif *	7,50 €
• Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €
• Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende	2,50 €
• Familienkarte (2. Erw. + eigene Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	8,00 €
• Inhaber eines gültigen Familienpasses	kostenfrei
• Kurzeitausweis für einmalige Benutzung (4 Wochen)	2,50 €
(2) Säumnis- und Benachrichtigungsentgelte	
Säumnisentgelt für alle Medieneinheiten pro Medieneinheit und Ausleihtag	0,50 €
Benachrichtigungsgebühren	
• 1. Benachrichtigung	kostenfrei
• 2. Benachrichtigung	5,00 €
(3) Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises bei Verlust	5,00 €
(4) Einarbeitungskosten bei Verlust von Medieneinheiten und Ersatzbeschaffung:	
• Ersatzbeschaffung durch den Benutzer je Medieneinheit eine Verwaltungsgebühr	5,00 €
• Beschaffung durch die Stadtbibliothek, je Medieneinheit entsprechend der Kosten der Wiederbeschaffung zuzüglich Verwaltungsgebühr	Anschaffungswert zzgl. 5,00 €
• Bei keiner Möglichkeit der Wiederbeschaffung pauschal je Medieneinheit zuzüglich einer Verwaltungsgebühr	Verlustpauschale • Buch - 30,00 € • Spiel - 50,00 € • Bild und Tonträger - 40,00 € Verwaltungsgebühr 5,00 €

* Partner mit gleicher Wohnanschrift

Zweckverband Industriepark Oberelbe

Beschluss IPO-005/2026 vom 28.09.2026:

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Gewerbegebiet Dohna/Heidenau“

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für den Bebauungsplan Nr. 1.1. „Technologiepark Feistenberg“ und den Bebauungsplan Nr.

1.2 „Gewerbepark Dohna/ Heidenau“, eine Veränderungssperre gemäß Anlage 1, 1a und 1b als Satzung zu erlassen.

Die Satzung kann in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Breite Straße 4 in 01796 Pirna oder auf der Homepage des Zweckverbandes: www.zv-ipo.de eingesehen werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzungstext
- Anlage 1a: Bereichsgrenzenplan
- Anlage 1b: Liste der Flurstücke

Satzung des Zweckverbandes „Industriepark Oberelbe“ vom 28.09.2026 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Gewerbepark Dohna/Heidenau“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2026 auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 53 SächsKomZG (Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist i. V. m. § 4 Abs. 2 d und § 5 der Verbandssatzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe hat in ihrer Sitzung am 22.05.2018 beschlossen, für das im § 2 bezeichnete Gebiet der Gemarkungen Dohna, Köttewitz, Großsedlitz, Krebs, Pirna und Zuschendorf den Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ aufzustellen.

In ihrer Sitzung am 23.11.2020 hat die Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2018 konkretisiert und darauf aufbauend beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.07. 2023 hinsichtlich des Geltungsbereichs um 8 Grundstücke ergänzt.

In ihrer Sitzung am 16.10.2023 hat die Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2018 erneut konkretisiert und darauf aufbauend beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1.2 „Gewerbepark Dohna/Heidenau“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung für das Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre umfasst beide sich in Aufstellung befindlichen Teilbebauungspläne und somit den gesamten Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr.1.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 1.1 und Nr. 1.2 desZweckverbandes IndustriePark Oberelbe.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1a (Bereichsgrenzenplan vom 31.07.2026 im Maßstab 1:10.000) farblich gekennzeichnet. Der Geltungsbereich besteht aus den in Anlage 1b genannten Grundstücken der Gemarkungen Pirna und Zuschendorf der Großen Kreisstadt Pirna, der Gemarkung Großsedlitz der Stadt Heidenau und der Gemarkungen Dohna und Krebs der Stadt Dohna. Die Anlagen 1a und 1b sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben,

- a) die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt oder nach Straßenrecht planfestgestellt worden sind,
- b) von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie

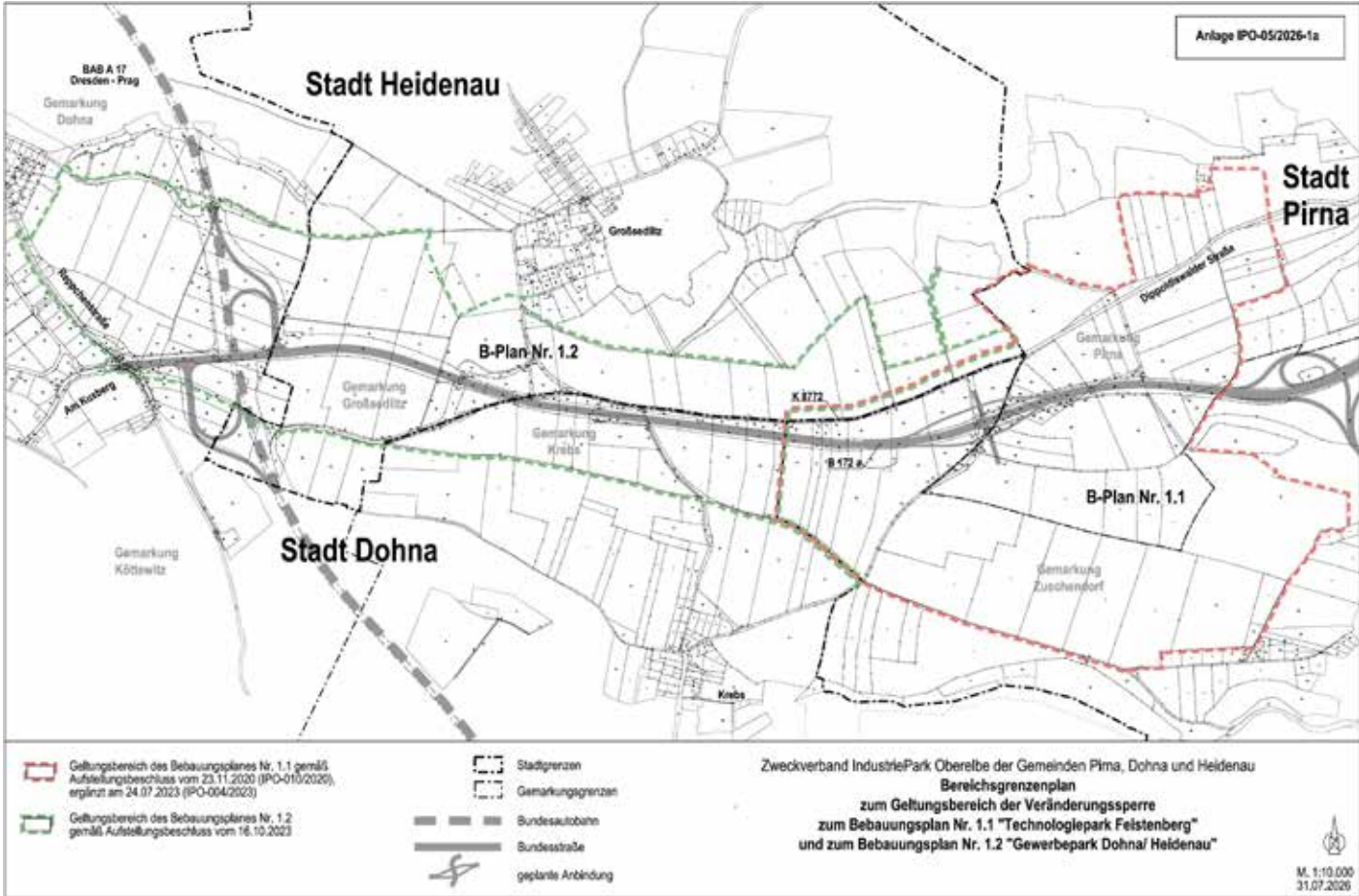
Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am 10.11.2026 in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit einer der Bebauungspläne für das im § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Pirna, 29.09.2026

Lochner
Erster stellvertretender Verbandsvorsitzender



Anlage 1b zum Beschluss IPO-05/2026 : Liste der Flurstücke im Geltungsbereich der Veränderungssperre zu den B-Plänen Nr. 1.1 und Nr. 1.2, Stand: 31.07.2026

Gemeinde-schlüssel	STADT	GEMARKUNG	Flurst.-Nr.	Art
Flurstücke gemäß Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.1 (Beschluss IPO-010 / 2020)				
14628270	Pirna	Pirna	1282/4	Flurstück teilweise
14628270	Pirna	Pirna	1286	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1287	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1288	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1289	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1290	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1291	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1292	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1293/1	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1293/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1294	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1295	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1296/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1296/7	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1299	Flurstück teilweise
14628270	Pirna	Pirna	1300/10	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/11	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/7	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/8	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1300/9	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1301/1	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1301/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1302/1	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1302/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1302/3	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1303/1	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1303/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1303/3	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1303/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1303/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1303/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1303a	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1304/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1304/3	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1304/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1304/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1304/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1304/7	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1305	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1306	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1307	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1308/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1308/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1308/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1308/8	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1308/9	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1309/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1309/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1309/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1309/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1309/7	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1310/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1310/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1310/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1310/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1310/7	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1311/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1311/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1311/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1311/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1311/7	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1312/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1312/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1312/5	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1312/6	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1312/7	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1313	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1314/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1314/3	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1314/4	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1315	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1316/1	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1316/2	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1317	Flurstück
14628270	Pirna	Pirna	1318	Flurstück

14628270	Pirna	Zuschendorf	262	Flurstück
14628270	Pirna	Zuschendorf	263	Flurstück
14628270	Pirna	Zuschendorf	264	Flurstück
14628270	Pirna	Zuschendorf	265	Flurstück
14628270	Pirna	Zuschendorf	266/1	Flurstück
14628270	Pirna	Zuschendorf	271/1	Flurstück
14628270	Pirna	Zuschendorf	272	Flurstück
Flurstücke gemäß Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 1.1 (Beschluss IPO-004/2023)				
14628160	Heidenau	Großsedlitz	64 /1	Flurstück teilweise
14628160	Heidenau	Großsedlitz	64/2	Flurstück teilweise
14628160	Heidenau	Großsedlitz	83/4	Flurstück teilweise
14628160	Heidenau	Großsedlitz	222	Flurstück teilweise
14628160	Heidenau	Großsedlitz	223	Flurstück teilweise
14628160	Heidenau	Großsedlitz	224/b	Flurstück teilweise
14628160	Heidenau	Großsedlitz	225	Flurstück teilweise
14628160	Heidenau	Großsedlitz	226/c	Flurstück teilweise
Flurstücke gemäß Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.2 (Beschluss IPO-010/2023)				
14628080	Dohna	Dohna	775	Flurstück teilweise
14628080	Dohna	Dohna	787/1	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	787/2	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	787/3	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	787/4	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	787/5	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	788/2	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	788/3	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	788/4	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	788/5	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	788/6	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	788/7	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	788/8	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	794/10	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	794/4	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	794/5	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	794/6	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	794/7	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	794/8	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	794/9	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/10	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/11	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/12	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/13	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/4	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/5	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/6	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/7	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/8	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	795/9	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	797/1	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	797/2	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	799	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	800	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	801	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	802	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	810/10	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	810/11	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	810/12	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	810/13	Flurstück teilweise
14628080	Dohna	Dohna	810/16	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	810/7	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	810/8	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	810/9	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	823/49	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	823/60	Flurstück teilweise
14628080	Dohna	Dohna	823/61	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	823/63	Flurstück teilweise
14628080	Dohna	Dohna	823/66	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/10	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/11	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/12	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/13	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/14	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/15	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/16	Flurstück teilweise
14628080	Dohna	Dohna	831/4	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	831/9	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	907	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	911	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	912/1	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	912/2	Flurstück
14628080	Dohna	Dohna	915/2	Flurstück

[illegible]

14628080	Dohna	Krebs	177a	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	178/2	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	178/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	178/4	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	178/5	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	178/6	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	178a	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	179/1	Flurstück teilweise
14628080	Dohna	Krebs	179/2	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	179/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	179/4	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	180/1	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	180/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	180/4	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	180/5	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	184/1	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	184/2	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	184/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	184/4	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	185/1	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	185/2	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	185/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	185/4	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	186/2	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	186/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	186/4	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	186/5	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	186/6	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	187/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	188/4	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	189/3	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	190/2	Flurstück
14628080	Dohna	Krebs	191/2	Flurstück

Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

• Ankündigung der erneuten Öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs

Am 31.03.2025 wurde für den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe in der Sitzung der Verbandsversammlung der Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wurde daraufhin beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Genehmigung eingereicht.

Innerhalb des vorangegangenen Beteiligungsverfahrens äußerten das Referat Bauleitplanung und das Referat Immissionsschutz der Landkreisverwaltung Bedenken hinsichtlich der innerhalb der Teilflächen des Industriegebietes im Nachtzeitraum zulässigen Geräuschemissionen. Sie erachteten diese als zu niedrig, um den Gebietscharakter eines Industriegebietes zu wahren. Diesen Bedenken wurde im Rahmen der Abwägung nicht gefolgt, was im Nachgang von der Genehmigungsbehörde als nicht genehmigungsfähig erachtet wurde.

Der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplans wurde daraufhin vom Zweckverband zurückgezogen, der Satzungsbeschluss wurde aufgehoben und ein geänderter Entwurf erarbeitet. Werden Entwürfe eines Bebauungsplanes nach einer Beteiligung geändert oder ergänzt, so sind sie erneut auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden sind erneut einzuholen (§4a Abs. 3 Satz 1 BauGB). Dabei besteht Gelegenheit zur Stellungnahme nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Planes und deren Auswirkungen (§4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Zum geänderten Entwurf des B-Plan 1.1 wurde daher mit Beschluss IPO-008/2026 am 28.09.2026 durch die Verbandsversammlung der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Im vorliegenden Fall betrifft die Änderung, für die eine erneute, beschränkte Beteiligung erforderlich ist, lediglich

- die Neuverteilung der Geräuschemissionskontingente innerhalb der Teilflächen der Industrie- und Gewerbegebiete, ohne dass sich daraus Änderungen der Lärmpegel an den umliegenden Immissionsorten ergeben. Es ergaben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf sonstige Belange.

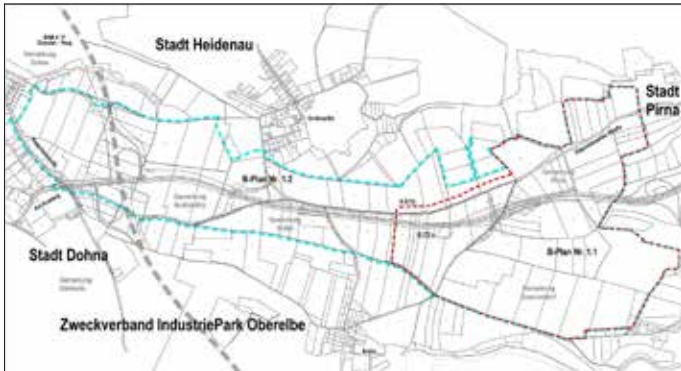
- Die Aufnahme eines Geh- und Fahrrechtes zu den bereits vorhandenen Ersatzpflanzungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Sicherstellung der Bewirtschaftung.

Zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt sich gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Planentwurfs sowie deren Auswirkungen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten des Plangebiets durch einen Randstreifen der Ackerschläge nördlich der K8772 auf der Flur von Heidenau-Großsedlitz
- im Nordosten durch Flurstücksgrenzen innerhalb der sich an die Dippoldiswalder Straße bzw. die K 8772 anschließenden Ackerschläge auf Pirnaer Flur
- im Osten durch die Gartensparte „Am Feistenberg“, das Motorsportgelände an der alten Deponie Feistenberg und die Flächen des künftigen Knotenpunktes vom Autobahnzubringer zur Ortsumgehung Pirna
- im Süden durch den Kirchweg von Dohna nach Krebs und einen Feldweg, der Krebs mit dem Oberlindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet
- im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Pirna und Dohna, die inmitten eines Ackerschläges südlich des Autobahnzubringers verläuft.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlichen die Lage des Plangebietes des B-Plan 1.1 innerhalb des Verbandsgebietes des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe.



Umweltprüfung / Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG), ohne dass die Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchgeführt werden musste. Bei der betrachteten Planung handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Nr. 18.5.1 gemäß Anlage 1 UVPG. Die Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung werden im Rahmen der Umweltprüfung nach BauGB zusammengetragen.

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe als Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens zusammengestellt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind. Der Zweckverband ist gemäß seiner Satzung gleichzeitig Träger der verbindlichen Bauleitplanung und damit zuständig für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach BauGB.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Beteiligung zum Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 3 und 5 bis 7 VwVfG dar.

Umfang der Auslegungsunterlagen

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden neben dem eigentlichen Entwurf des Bebauungsplanes auch alle, also auch die unveränderten Anlagen zum Bebauungsplan im Internet veröffentlicht. Über die Aufteilung in geänderte und nicht geänderte Anlagen gibt das Inhaltsverzeichnis Auskunft. Zu den ausliegenden Planunterlagen zum geänderten B-Plan-Entwurf gehören:

01.1:	Bebauungsplan 1.1 Rechtsplan, 10.08.2026
01.2:	Bebauungsplan 1.1 Begründung, 10.08.2026
02:	Bebauungsplan 1.1 Umweltbericht, 10.08.2026
03:	Verkehrsanlagenplanung Anschlussstelle B 172A
03.1	Vorentwurf der Verkehrserschließung IPO TP I.1: Auf- und Abfahrt B 172 A, 31.08.2024
03.2:	Verkehrsplanerische Untersuchungen, Stand 21.04.2022, 06.07.2023 und 08.05.2024
04:	sonstige Verkehrsanlagenplanung: Vorentwürfe K 8771 und K 8772,
04.1	Deckblatt Vorentwürfe
04.2	Planunterlagen des Vorentwurfs zur K 8771 (TP II.1), Juli 2022, Fassung v. 31.08.2024
04.3	Planunterlagen des Vorentwurfs zur K 8772 (TP III.1), Juli 2022, Fassung v. 31.08.2024
05:	Grünordnungsplan inkl. Anhänge 1-3, 21.10.2024
06:	Artenschutzbeitrag inkl. Anlagen 1-3, 10.07.2024
07:	FFH -Verträglichkeitsprüfung inkl. Anlagen, 10.07.2024
08.1:	Lokalklimatische und lufthygienische Untersuchung, 06.07.2022, red. geä. 10.07.2024
08.2:	Lufthygienische Untersuchung verkehrsbedingten Luftschadstoffe, 06.07.2022, red. geä. 10.07.2024
09.1:	Schalltechnische Untersuchung Gewerbelärm - Geräuschkontingentierung, 01.04.2026
09.2:	Schalltechnische Untersuchung Verkehrslärm 15.07.2022 inkl. Erg. vom 19.11.2024
10.1:	Geotechnische Untersuchungen im Bereich der Verkehrsanlage_Teil1, 20.06.2022
10.2:	Geotechnische Untersuchungen im Bereich der Verkehrsanlage_Teil2, 20.06.2022
11:	Geotechnische Untersuchung im Bereich der Entwässerungsanlagen 20.06.2022
12:	Vorplanung der Schmutz- und Regenwassererschließung, 31.01.2025
12.1	Vorplanung Schmutz- und Regenwassererschließung – Erläuterungsbericht, 31.01.2025
12.2	Vorplanung Schmutz- und Regenwassererschließung – Dimensionierung, 31.01.2025
12.3	Vorplanung Schmutz- und Regenwassererschließung - Zeichnungen, 31.01.2025
13:	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie 10.07.2024

Auslegung der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Hinweis: Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07.05.2014 (Aktenzeichen 4 CN 5/13) gilt: Wird in der Bekanntmachung der erneuten Auslegung eines geänderten oder ergänzten Entwurfs eines Bebauungsplanes bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, müssen nur die dazu vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt werden. Ebenso muss in der Bekanntmachung nur auf die Arten umweltbezogener Informationen hingewiesen werden, die zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs verfügbar sind. Die folgenden, nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, **bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen** werden nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:

	Verfasser der Stellungnahme Datum, thematischer Bezug
	Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf (2022 und 2023)
S 1	Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Landratsamt, 29.09.2023: Hinweise auf die Themen Gebietscharakter, Geräuschkontingentierung und Immissionsschutz

S 2	Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV), 21.09.2023: Forderung nach Sicherstellung der fortwährenden Zugänglichkeit der vorhandenen Kompensationsmaßnahmen des LASUV im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-----	---

Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken sind in den geänderten Planentwurf eingearbeitet worden. Weiterhin liegen die in nachstehender Tabelle aufgezählten **umweltbezogenen Informationen** vor:

Art der vorhandenen Informationen	Datum	Thematischer Bezug
Schalltechnische Untersuchung Gewerbelärm – Geräuschkontingentierung (Bestandteil der Planunterlagen)	01.04.2026	Verteilung der Geräuschkontingente und Nachweis der Einhaltung der Lärm-Grenzwerte an den maßgeblichen Immissionsorten
BauGB-Novellierung 2025: Neufassung des § 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchst. a BauGB	30.10.2025	Ausweitung der planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zum Immissionsschutz und damit Eröffnung der Möglichkeit, über ein gesamtes Industriegebiet eine separate Festsetzung dahingehend zu treffen, welche Geräuschemissionskontingente nicht überschritten werden dürfen

Die Auslegung erfolgt vom 19.10.2026 bis 17.11.2026

in folgenden Dienststellen des Zweckverbandes bzw. der beteiligten Kommunen:

Zweckverband IndustriePark Oberelbe:
Geschäftsstelle Breite Straße 4, 01796 Pirna zu folgenden Geschäftszeiten:

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Stadt Pirna:
Im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2, 01796 Pirna zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. 8:00 – 12:00 Uhr
Di. 8:00 – 18:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 8:00 – 18:00 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Stadt Heidenau
Bauamt, von-Stephan-Straße 4, 1. OG Zimmer 103, 01809 Heidenau

zu folgenden Dienstzeiten:
Mo. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Di. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Stadt Dohna
Stadtverwaltung Dohna (Rathaus) Zimmer A201, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. geschlossen
Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite des Zweckverbandes unter <https://www.zv-ipo.de/daten/> zugänglich gemacht.

Weiterhin sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/zv-ipo/beteiligung/themen/einsehbar>.

Möglichkeiten der Abgabe einer Stellungnahme

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an **stadtentwicklung@pirna.de**

übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift an einem der 4 Auslegungsorte in den o.a. Geschäftszeiten usw.) abgegeben werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigelegt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der Verbandsversammlung.

Lochner

Erster stellvertretender Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Die nächste **Bürgermeistersprechstunde** findet am **27.10.2026** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

Einwohnerversammlung

Am Mittwoch, den **04.11.2026**, um **18:30 Uhr**, findet in der Cafeteria der Oberschule Dohna, 01809 Dohna eine **Einwohnerversammlung** zum Nahverkehr nach Dohna statt.

Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Bekanntmachung Schließtage 2027

für alle Dohnaer Kindertageseinrichtungen:

07.05.2027

20.08.2027

24.12.2027 bis 01.01.2028

Weitere Schließtage für pädagogische Weiterbildungen des Fachpersonals sowie für Großreinigungen und Malerarbeiten:

Kinderhaus Bummli

12.03.2027

04.11.2027 – 05.11.2027

Kita Am Fuchsbau

19.02.2027

Schließung der Kita Am Fuchsbau ab **15:30 Uhr** für pädagogische Dienstberatungen:

jeden 1. Mittwoch im Monat

Kita Zwergenburg

15.04.2027 – 16.04.2027

12.11.2027

Schulhort Dohna

12.03.2027

18.11.2027 bis 19.11.2027

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen
E-Mail:	info-mueglitztal@stadt-dohna.de

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister Bürgermeistersprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat 15:00 - 18:00 Uhr.

Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Gemeinde Müglitztal wird gebeten.

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	03529 5636-46 0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbeangelegenheiten	03529 5636-22
Rechtsangelegenheiten/Wahlen	03529 5636-57
Brandschutz	03529 5636-69
Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731

E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333

E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Konrad Boitz, Telefon: 035027 629171, Mobil: 0176 56859088

E-Mail: kobo@gmx.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589

E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **11.11.2026** um **18:30 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt.

Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 21. Sitzung des Gemeinderates Müglitztal am 23.09.2026

Kenntnisnahme 21-1/2026	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E6/2026 „Beauftragung der geprüften Nachtragsangebote vom 10., 13. und 14.08.2026 für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung der Grundschule Mühlbach“ der Firma AP Bau- und Projektmanagement GmbH, Belmsdorfer Str. 37, 01877 Bischofswerda“ - zur Kenntnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Kenntnisnahme 21-2/2026	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E7/2026 „Beauftragung des geprüften Nachtragsangebotes vom 17.08.2026 für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung der Grundschule Mühlbach“ der Firma Heidenauer Maler Meisterbetrieb Olaf Karsch, Bahnhofstr. 3c, 01809 Heidenau“ - zur Kenntnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Kenntnisnahme 21-3/2026	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E8/2026 „Beauftragung des geprüften Angebotes vom 04.08.2026 für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung der Grundschule Mühlbach“ der Firma Elektro Fröde DLG mbH, Nordstraße 2, 01796 Pirna“ - zur Kenntnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Kenntnisnahme 21-4/2026	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E9/2026 „Beauftragung des geprüften Angebotes vom 18.08.2026 und 14.09.2026 für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung der Grundschule Mühlbach“ der Firma AP Bau- und Projektmanagement GmbH, Belmsdorfer Str. 37, 01877 Bischofswerda“ - zur Kenntnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Beschluss 21-5/2026	Der Gemeinderat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes der Entwicklungs-satzung Nr. 1, OT Falkenhain, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 20.07.2026. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Beschluss 21-6/2026	Der Gemeinderat bestellt gemäß § 6 der Hauptsatzung folgende Gemeinderäte als Mitglieder bzw. Stellvertreter des Technischen Ausschusses: Mitglieder des Technischen Ausschusses 1. Herr Egbert Röhr 2. Herr Luca Wolf 3. Herr Wolfgang Simmert 4. Herr Jörg Steiger Stellvertreter Herr Egbert Ermer Frau Denise Barthold Frau Antje Scholz Frau Manuela Wanek Vorsitzender des Technischen Ausschusses ist gemäß Hauptsatzung der Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Beschluss 21-7/2026	Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ausschussmitglieder Herrn Egbert Röhr und Herrn Egbert Ermer weiterhin keine Stellvertreter im Verwaltungsausschuss bestellt werden können. Die beiden Stellvertreterpositionen bleiben daher bis auf Weiteres unbesetzt.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Beschluss 21-8/2026	Der Gemeinderat berät und beschließt, hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise zur Bereitstellung und Unterhaltung der Standplätze für Sammelgroßbehälter Variante 1 zu wählen. Die Gemeinde Müglitztal erklärt sich damit einverstanden, die Standplätze auch über den 31.12.2026 hinaus bereitzustellen und zu unterhalten und hierfür ein Entgelt in Höhe von 1,11 € je Einwohner und Jahr zugrunde zu legen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Rückantwort an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) abzugeben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0
Beschluss 21-9/2026	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende (Nr. 3 laut Anlagenliste „Geldspenden 2026“) für die Kita Regenbogen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	9	8	8	0	0	0

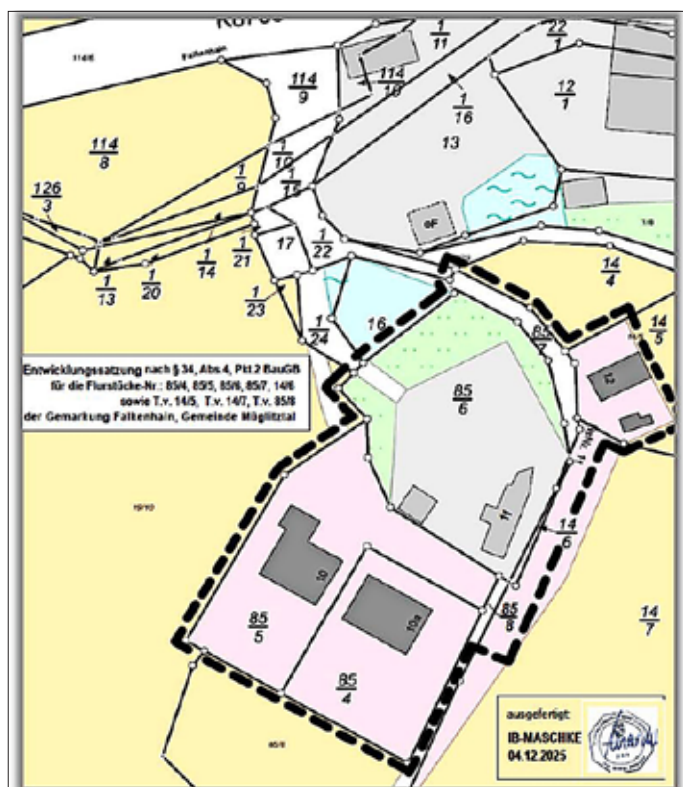
Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses Müglitztal** findet am **20.10.2026** um **18:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt.

Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain

Am 23.09.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal den Entwurf der Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 20.07.2026 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst. 85/4, 85/5, 85/6, 85/7, 14/6 und Teilflächen von Flst. 14/5, 14/7 und 85/8 der Gemarkung Falkenhain mit einer Fläche von ca. 5.200 m².



Der Entwurf der Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht **in der Zeit vom 12.10.2026 bis 13.11.2026**

zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Mi. 8:30 – 12:00 Uhr

Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar: www.bauleitplanung.sachsen.de

www.gemeindeverwaltung-mueglitztal.de

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert. Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen per Email an bauleitplanung@stadt-dohna.de, schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlich-

keit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain unberücksichtigt bleiben.

Müglitztal, 24.09.2026

Michael Neumann
Bürgermeister

STAATLICHE BETRIEBS-
GESELLSCHAFT FÜR UMWELT
UND LANDWIRTSCHAFT



Altwahnsdorf 12 |
01445 Radebeul

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Durchwahl

Anne Körner
Telefon +49 351 85474 330
anne.koerner@bful.sachsen.de

Ehrenamtliche Beobachter für Grundwasser- messstellen in Burkhardswalde gesucht

Die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (kurz: BfUL) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n oder zwei ehrenamtliche/n Beobachter/in zur Messung des Wasserstandes an zwei Grundwassermessstellen in Burkhardswalde. Die Grundwassermessstelle „Winterleite 3“ befindet sich auf dem Wiesenstück hinter der Kleingartenanlage an der Müglitztalstraße. Die zweite Grundwassermessstelle, „Kanitz I“, befindet sich am Ortsausgang Richtung Biensdorf an der Streuobstwiese an der Straße Am Kanitz.

Gemessen wird 4x im Monat (am 1., 8., 15. und 22.) mit einem Messgerät, welches von der BfUL gestellt wird. Der zeitliche Aufwand pro Messung beträgt nur wenige Minuten (ohne Weg). Die Werte werden am Ende jeden Monats per Postkarte oder direkt per Online-Eingabe an die BfUL übermittelt.

Wir zahlen eine pauschale Aufwandsentschädigung von etwa 150 Euro im Jahr pro Messstelle, diese wird zur Hälfte im Juni und Dezember ausgezahlt. Für die Zeit der Messung gilt eine Unfallschutzversicherung.

Interessenten melden sich bitte per Telefon oder Mail bei oben aufgeführter Ansprechpartnerin.



Abbildung 1: Lage der Grundwassermessstelle Winterleite 3



Abbildung 2: Lage der Grundwassermessstelle Kanitz I

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 11. Oktober bis 8. November 2026

11. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

18. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis

Heidenau: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Gustke

25. Oktober – 21. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Kirchweihfest, Pfrn. Gustke
Dohna: 10.00 Uhr Kirchweihfest mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfrn. Gustke

31. Oktober Reformationstag

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Reformationsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

1. November – 22. Sonntag nach Trinitatis

Heidenau: 17.00 Uhr Taizégottesdienst, Pfrn. Gustke

8. November – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Kirchweihfest mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfrn. Gustke
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Jäkel

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau,
Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00-17.30 Uhr, **vom 5.-16.10. geändert Öffnungszeiten: die 9-12 und do 14-16 Uhr**

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325,
E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten: Mi: 11-12 u. 14-18 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00-12.00 Uhr, **vom 5.-16.10. geschlossen!**

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, Öffnungszeiten: dienstags, 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE 31 DKD
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck



Kultur in der Kirche –

14. November, 17 Uhr

Lassen Sie sich von der einzigartigen Kombination aus Gitarre, Cello, Bass und Drums begeistern!



Foto: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Die „Matt Thiemic Jazz Band“ präsentiert vertraute Klänge in einer ungewöhnlichen Besetzung, dominiert von vielen Saiten und brilliert durch solistische Gitarrenkunst. Das Repertoire der Dresdner Instrumentalisten führt durch die Epochen des Jazz des 20. und 21. Jahrhunderts: von über 100 Jahre alten, zeitlosen Kompositionen von Django Reinhardt, Duke Ellington, Herbie Hancock; von Swing bis Post Bop – ergänzt durch eigene Stücke aus dem Blues oder Tango, hier und da verziert mit interessanten oder amüsanten Anekdoten bis zu neuesten Trends. Tauchen Sie ein in einen Musikgenuss voller neuer Klänge und erleben Sie bekannte Lieblingsstücke auf eine ganz besondere Weise! Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine angemessene Spende.

Konzert in Heidenau am 7. November

Von der Prärie zur Konzertbühne:

Am 7. November um 16 Uhr lädt das Kammerorchester Heidenau zum Konzert „In the Far West“ in die Christuskirche Heidenau ein. Auf dem Programm steht das gleichnamige Werk von Granville Bantock – eine farbenreiche, atmosphärische Komposition, die musikalische Bilder von Weite, Landschaft und Abenteuer entstehen lässt. Dazu erklingt ein Werk der amerikanischen Komponistin Florence Price, deren Musik europäische Konzerttradition mit afroamerikanischen Einflüssen verbindet. Ein Konzernachmittag voller besonderer Klangfarben und musikalischer Entdeckungen.

Der Eintritt ist frei; es wird um eine Spende gebeten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

11. Oktober – 19. So. n. Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Lockwitz mit Pfr. Hanitzsch

18. Oktober – 20. So. n. Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Röhrsdorf mit Abendmahl und KirchenKaffee mit Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Wandertag mit Christoph Schneider

Am 12.10. treffen wir uns 9 Uhr am Pfarrhaus Lockwitz und fahren dann gemeinsam nach Schlottwitz, wandern in den Trebnitzgrund und werden gegen 13 Uhr in der Drogenmühle Heidenau Mittag essen.

Herbstzauber – wenn Lieder leuchten

Wenn der Herbst die Natur in warme Farben taucht, lädt der Dresdner Volksliedchor Hanns Eisler zu einem stimmungsvollen Konzert in die Schlosskirche Lockwitz ein. Unter dem Titel „Herbstzauber – wenn Lieder leuchten“ erwartet die Besucherinnen und Besucher am **18. Oktober** um 15:30 Uhr ein abwechslungsreicher Nachmittag mit Chormusik zum Zuhören, genießen und Innehalten. In der besonderen Atmosphäre der Schlosskirche möchten wir den Herbst musikalisch willkommen heißen und gemeinsam mit unserem Publikum einen klangvollen Nachmittag verbringen.

Der Eintritt ist frei. Über Spenden freuen wir uns.

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302, E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de
Pfarrerin Antje Hinze: E-Mail: antje.hinze@evlks.de, 0351 2720544

Friedhof Frau Vadersen

E-Mail: friedhof.ksp.dresden-sued@evlks.de

Tel.-Nr.: 0351 2840302

Mittwoch 9:00 - 14:00 Uhr

Pfarramtsverwaltung Frau Schmidt

E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Tel.-Nr.: 0351 2840302

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna,

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2, 01796 Pirna

Telefon: 03501 57 10 164

Telefax: 03501 52 85 61

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Internet: www.kath-kirche.de

Sonntag, 11.10.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 14.10.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 18.10.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

anschl. Kaffeeklatsch

Dienstag, 20.10.2026

9:00 Uhr Hl. Messe

anschl. Rentnervormittag

Mittwoch, 21.10.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 25.10.2026

14:00 Uhr Hl. Messe zur Kirchweih

15:00 Uhr Kaffeetafel

16:30 Uhr Konzert in der Pfarrkirche mit Sängerin **Greta Heimann** (3. Platz bei the voice of germany 2025)

Mittwoch, 28.10.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 01.11.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

12:30 Uhr Gräbersegnung Friedhof Dohna

13:30 Uhr Gräbersegnung Friedhof Heidenau-Süd

15:00 Uhr Gräbersegnung Friedhof Heidenau-Nord

Mittwoch, 04.11.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 08.11.2026

8:30 Uhr Hl. Messe



Foto: Uwe Günther

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeleiter: Rene Reinert

Büro der Eckstein-Gemeinde: Telefon 03529 510312

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Stefan Schmidt 0176 10316697

Veranstaltungen**Jeden Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst****2. Donnerstag im Monat 19.00 Uhr „In seiner Nähe“ - Lobpreisabend****Royal Rangers (christliche Pfadfinder)**

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter), Tel. 0174 8413644, E-Mail: Stammleitung-dohna351@rrcenter.de

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für Mädchen und Jungen jeden Alters an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre) + Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre) + Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:**Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (außer in den Ferien)**

Kommt doch mal vorbei!

Von Mai bis Oktober ist Burgcafé-Saison!

Einen Sonntag im Monat bieten wir von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Livemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Aktuelle Termine:

11.10.26 Burgcafé zum Saisonabschluss mit Musik aus Raum und Zeit von und mit Pianistin Petra Börner

— Anzeige(n) —

30 Jahre Eckstein-Gemeinde Dohna

Schon 30 Jahre alt, wie die Zeit vergeht!!!

Am 6.10.1996 wird die Eckstein- Gemeinde und der Verein „Horizonte weltweit e.V. Eckstein“ in der Baracke auf der Weesensteiner Str. 2a mit dem ersten Gottesdienst eröffnet. Von Anfang an gibt es viele missionarische Aktivitäten und Betreuung von Missionaren überall auf der Welt- zum Beispiel in Brasov/Rumänien, wo eine Fahrradwerkstatt eingerichtet wurde und dafür immer wieder Fahrräder gesammelt und hingbracht wurden.

Auch die Dohnaer profitierten von internationalen Gästen. Zum Beispiel besuchte 1997 und 1999 ein Gospelchor aus Richmond/Virginia die Oberschule Dohna und das Pestalozzi-Gymnasium Heidenau, um Konzerte zu geben und viele Gespräche mit den Schülern zu führen.

Es gab Kinder- und Burgfeste, Biker-Gottesdienste, Rockkonzerte, das Winterfest „Feuer und Eis“ und seit vielen Jahren die Beteiligung am Martinsfest der Stadt Dohna.

Zum Hochwasser 2002 beteiligte sich die Eckstein-Gemeinde an schneller Hilfeleistung, Betreuung von Hilfsteams und Organisation von Spendenverteilung.

Im April 2005 kaufte die Eckstein-Gemeinde die Burg Dohna.

Seitdem sind wir als Burgdamen und -herren dabei, das Burggelände und die Gebäude instand zu setzen und zu halten- oft mit Hilfe von Teams aus aller Welt.

Auch unser Royal-Ranger-Stamm (christliche Pfadfinder) ist seitdem auf dem Burggelände heimisch.

2015 wurde ein großes Stadtfest gefeiert: 975 Jahre Dohna. Dabei gibt es auch viele Aktionen auf dem Parkplatz und der Burgwiese.

2017/18 wird das Saalgebäude neu gedeckt, die Bühne erneuert und es kommen wieder Fenster in den Saal. Doch es dauert noch bis 2022, bis der Saal fertig renoviert ist. In diesem Jahr wird auch der Dachstuhl und die Fassade vom Schießhaus erneuert.

Seit August 2021 findet einmal monatlich von Mai bis Oktober ein Burgcafe mit Burgführungen und Live-Musik statt.

Im Juni 2026 feierten wir ein großes Geburtstagsfest mit Verabschiedung unseres langjährigen Pastoren-Ehepaares Petra und Carsten Holey und Einsetzung des neuen Leitungsteams Dina und Rene Reinert und Bella und Fritz Baor.

Wir schauen sehr dankbar auf die zurückliegenden Jahre. Viele Begegnungen, viele Aktionen mit lieben Freunden, viele Gespräche und immer wieder spürbar der Segen Gottes, der unsere Arbeit erst möglich macht, das hat diese Jahre geprägt.

— Anzeige(n) —

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Jana Meyer

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de





An alle Kresber aufgepasst!
Meine Fuchsbaukinder sammeln
wieder Altpapier!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:
23. November 2024 um 09:00

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge
gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor
Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht dann bereits vor der Kita.
Dieser kann auch schon vor dem Sammeltermin genutzt werden.

Für euch Krümel,

**gibt es am Montag, den 21. Oktober einen Schnupper-Treff
im Kresber Fuchsbau!**



Foto: Kita Am Fuchsbau

In der Zeit von 15:00 bis 16:00 könnt ihr mit euren Eltern zu uns
spielen kommen. Dabei lernt ihr unsere kleine familiäre Kita ken-
nen, fühlt euch ein und beschnuppert, wie Krippe so schnuppert.
**Bald werde ich ein Krippenkind – ein kleines Angebot zur
Vorbereitung auf einen großen Schritt!**

Anmeldung erbeten! Bei Interesse können auch zukünftige Kin-
dergartenkinder gern dieses Angebot nutzen.

Kita „Am Fuchsbau“, Krebs/Dohna

Internetseite: <http://www.kita-am-fuchsbau.de/>

So beginnt der Herbst in der Zwergenburg

Wir haben uns zu einer Wanderung in die Apfelplantage aufgemacht.
Wir wollten erforschen, wo kommen die Äpfel eigentlich her?
Wem gehören all die Apfelbäume rings um unsere Kita? Warum
hängen über manchen Bäumen so große Netze?

Passend zu unserer Wanderung haben wir passende Fingerspiele
gelernt und Äpfel gebastelt lauschten aufmerksam der Geschichte
vom Igel Tappelpit, die von einem Igel und einem Apfel handelt.



Fotos: Kita Zwergenburg

Aber auch Sachgeschichten wie: „Von der Blüte zum Apfel“
fanden die Kinder spannend., eine Sachgeschichte mit dem
Kamishibai Theater erzählt welches vorhandenes Wissen der
Kinder vertieft, neues Wissen erworben werden konnte.
Die Kinder der Zwergenburg freuen sich auf weitere spannende Er-
lebnisse im Herbst. Was wir wohl alles noch so entdecken werden?

Der Herbst steht auf der Leiter ...

Die kleinen Hummeln aus der Zwergenburg erfreuen sich an der
schönen neuen Jahreszeit, dem Herbst. Im Krippenwagen
geht's auf Erkundungstouren durch die umliegenden Orte, wie
zu den Apfelplantagen und dem großen Eichelbaum. Hierbei
werden schon kräftig Naturmaterialien gesammelt, woraus die
kleinen Zwergenbewohner später kreativ werden. Zudem freuen
sie sich, endlich wieder eines ihrer Lieblingslieder singen zu
können vom Igel:

„Igelchen, Igelchen, schau mal ins
Spiegelchen
Deine Beine sind krumm
Igelchen, Igelchen, schau mal ins
Spiegelchen
Deine Beine sind kurz

Sind meine Beine auch krumm
Bin ich ja gar nicht dumm
Sind meine Beine auch kurz
Ist mir das piepe und schnurz“

Autor: Simone Sauerland



Foto: Kita Zwergenburg

— Anzeige(n) —



Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Naturwettbewerb zu Ehren von Marie Curie

Seit 1998 veranstaltet die Grundschule Dohna den Naturwettbewerb im Spargrund. In diesem Jahr traten die Mannschaften der drei Heidenauer Grundschulen, der Grundschule Mühlbach und der Marie-Curie-Grundschule gegeneinander an. 30 Kinder der Klassenstufen 2 – 4 trafen sich dafür im Wald. An 12 Stationen galt es, Naturwissen und Teamfähigkeit unter Beweis zu stellen. Schmetterlinge, Pilze, Bäume, Vögel mussten erkannt werden. „Heißt der Grünblattpilz? Auf alle Fälle ist er giftig.“



Foto: Carolin Pietsch

So viel war klar. Es war interessant, den Kindern bei ihrer Arbeit zuzuhören und zuzusehen. Alle sprachen sehr leise – um die Tiere nicht zu stören und natürlich den anderen Mannschaften nichts zu verraten. Nach einer Stunde wurde ausgewertet. Gemeinsam gingen wir noch einmal von Station zu Station und besprachen die Lösungen. Eindeutiger Sieger war diesmal die Mannschaft der Heinrich-Heine-Grundschule Heidenau-Großsedlitz. Herzlichen Glückwunsch!

Ein großes Dankeschön richte ich an alle Schulleitungen, Begleitpersonen und die vielen wissbegierigen Kinder. Ich freue mich auf unser Wiedersehen beim Naturwettbewerb 2027.

Sarah Wilhelm
Grundschule Dohna

Geschafft!

Viele Jahre und Jahrzehnte gibt es nun die Marie-Curie-Grundschule in Dohna.

Sichtbar war das für den Besucher jedoch nicht. Immer wieder suchten Eltern in der Oberschule nach der Grundschule. Endlich haben auch wir den Namen an der Tür stehen und werden somit hoffentlich sichtbar.

Eine liebe Mutti, Frau Martin, hat das Schullogo anfertigen lassen und gemeinsam haben wir es am 09.09.26 an der Grundschultür angebracht.

Ein HERZLICHES DANKE-SCHÖN sagen wir für die Zeit und das Engagement.

U. Stephan
Schulleiterin



Foto: Marie-Curie-Grundschule

„Digitale Welten erfordern digitale Kompetenzen“
Vortrag von Cem Karakaya

Cem Karakaya wird am **29. 10. 2026 | 19 Uhr** sein Wissen zum Thema **„Digitale Kompetenzen“** weitergeben. Er ist Gründer des **Blackstone432-Teams** (<https://www.blackstone432.de>) und mit seinen Vorträgen und Workshops bundesweit und international unterwegs.

Die Karten können Sie zum Preis von 5€ über das **Sekretariat der Oberschule Dohna (03529/56 36 760)** erwerben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

freundlich unterstützt von:

LIONS CLUB FIRNA & FÖRDERVEREIN DER MARIE-CURIE-SCHULE DOHNA
UNSEREN SPONSOREN



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere



Flyer



Broschüren



Etiketten



Schreibunterlagen



Hort

Leitung: Grit Wiedemann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636730
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636735
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 11:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Ein Überraschungsgast

Ein fröhlicher Mäusepiepser ertönt aus dem ersten Stock.

Lise: „Alles in Ordnung da oben, Marie?“

Marie: „Du musst unbedingt nach oben kommen! Ganz schnell!“

Lise rennt die Treppe hinauf.

Lise: „Was ist denn ...? TASSILO!!! Das ist ja eine Überraschung! Wie bist du denn an uns vorbeigeschlichen?“

Tassilo: „Ich schleiche nicht – ich bewege mich nur sehr elegant. Zwei Mäusefreundinnen haben mir gezeigt, wie man das macht.“

Lise: „Wir haben dich schon ewig nicht gesehen!“

Marie: „Kein Wunder, er war ja wieder unterwegs.“

Lise: „Wo warst du denn diesmal?“

Tassilo: „In Alaska. Ich habe eine unglaubliche Weite gesehen.“

Lise: „Ohh ... da war es bestimmt kalt. Hast du gefroren?“

Tassilo: „Nur ein bisschen. Meine Nase war manchmal fast ein Eiswürfel. Aber bei so einer Landschaft vergisst man die Kälte ganz schnell.“

Marie: „Welche Tiere hast du gesehen?“

Tassilo: „Elche, die so groß sind, dass man daneben wie ein Buchrücken aussieht. Besonders schön war unsere Zeit im Denali-Nationalpark. Wir waren vier Tage mit dem Rucksack unterwegs, mitten durch die Wildnis.“

Lise: „Und wie war es dort?“

Tassilo: „Unbeschreiblich schön. Die Natur ist so ursprünglich und weit, dass man kaum Spuren von Menschen sieht. Nur Berge, Flüsse, Tundra, Himmel und die Tiere, die dort zu Hause sind.“

Marie: „Und welche Tiere habt ihr auf der Wanderung gesehen?“

Tassilo: „Eine ganze Herde Karibus! Dazu viele verschiedene Vögel, Hasen und andere wilde Tiere. Man muss nur still sein und aufmerksam schauen.“

Lise: „Das klingt nach einem ganz besonderen Ort.“ Tassilo: „Das war es auch. Und in Alaska spürt man diese Weite und Freiheit ganz besonders. Die Menschen leben dort vielfach mit viel Raum und Eigenverantwortung, mit weniger Reglementierung, als wir es gewohnt sind. Es ist eine Freiheit, die einen tief berührt.“

Lise: „Gab es einen Platz, der dir besonders gefallen hat?“

Tassilo: „Ja! Eine kleine Lichtung an einem Fluss. Ganz ruhig,

ganz weit weg von allem. Nur das Rauschen des Wassers und die Berge ringsum. Perfekt zum Durchatmen.“

Lise: „Und wo geht es als Nächstes hin?“

Tassilo blickt zu den Reiseführern im Regal: „Tja ... diese Bücher hier haben alle ihre eigenen Ideen und ich höre ihnen gerade zu.“

Lise: „Oh ja, die schauen wir uns jetzt gemeinsam an. Ein Hoch auf unsere Bibliothek!!!“

Marie: „Und dann nimmst du uns das nächste Mal mit! Schließlich sind wir deine Reiseführer-Experten.“

Entdeckt mit uns gemeinsam die große weite Welt vom roten Sofa aus in eurer Bibliothek. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Kleine Geste – große Wirkung

Zu Dohnas Romantischem Weihnachtsmarkt bestücken das **Heimatismuseum** und der **Kulturverein Dohna e.V.** wieder den historischen **Adventskalender** für Groß und Klein. Diese schöne Tradition können Sie unterstützen. Wir suchen kleine Präsente für unsere Adventstürchen. Sie werben und unterstützen noch einen kulturellen, ehrenamtlichen Zweck. Seit letztem Jahr sammeln wir für die **Restaurierung** unserer beiden großen **Weihnachtspyramiden**. Das Geld aus dem Losverkauf soll direkt in dieses Projekt fließen.

Präsente können bis **zum 22.11.2026 im Museum** abgegeben werden.



Vereine


SV CHEMIE DOHNA
 MITGLIED IM LANDESSPORTBUND SACHSEN

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 des SV Chemie Dohna e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2026 des SV Chemie Dohna e.V. findet am
Donnerstag, den 12.11.2026, um 20.00 Uhr
 in der Aula der Schule Dohna, Burgstraße 15 in 01809 Dohna statt

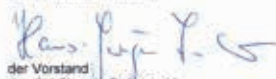
Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf § 14 Ziff. 2 der Satzung wird hingewiesen, wonach für minderjährige Mitglieder das Stimmrecht durch die Erziehungsberechtigten ausgeübt wird.

Die Tagesordnung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Begrüßung
2. Berufung des Versammlungsleiters und des Protokollführers durch den Vorstand
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der vorläufigen Tagesordnung, Bekanntgabe ergänzender Anträge zur Tagesordnung (§ 14 Abs. 8 der Satzung), Feststellung der endgültigen Tagesordnung
5. Berichte der Abteilungen in der Reihenfolge Fußball, Volleyball, Bogensport, Badminton, Dart, Mountainbiking, Zwergensport
6. Bericht des Vorstandes, Anfragen, Diskussionen hierzu
7. Bericht, Schatzmeisterin und Steuerberater, Anfragen und Diskussionen hierzu
8. Berichte Rechnungsprüfer und Kassenprüfer, Anfragen und Diskussionen hierzu
9. Entlastung der Kassen- und Rechnungsprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl des erweiterten Vorstandes
13. Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer
14. Anfragen der Mitglieder, abschließende Diskussion
15. Verabschiedung

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen


 der Vorstand
 des SV Chemie Dohna e.V.

SV Chemie Dohna e.V. Am Ratsch 8a 01809 Dohna	Telefon: 03529 5352129 Telefax: 03529 5352129 E-Mail: chemiedohna@online.de Internet: www.chemie-dohna.de	Finanzamt Pöna Steuer-Nr.: 219143/04849 Stz des Vereins, Dohna Antragsschicht Dresden v.H. 20227	Bankverbindung Vollkassa Plus eG BIC (SWIFT): GENODE33 DE 88 0000 0000 1900 0707 79
---	--	---	--

folgt. Zudem misst sich das Team im Kreispokal mit anderen Mannschaften.

Die Kinder spielen im sogenannten Norwegermodell mit neun gegen neun Kickern auf einem verkleinerten Großfeld. Dieses Modell gilt als idealer Übergang zwischen der D-Jugend mit sieben gegen sieben Spielern und dem späteren Spielbetrieb auf dem regulären Großfeld.

Die Mannschaft besteht überwiegend aus dem jüngeren C-Jugend-Jahrgang. Deshalb steht in dieser Saison weniger die Tabellenplatzierung als vielmehr die sportliche Entwicklung im Vordergrund. Ziel ist es, die Grundlagen und Spielweisen auf dem Großfeld kennenzulernen, Erfahrungen zu sammeln und als Team weiter zusammenzuwachsen.

Der LSV Gorknitz wünscht der C-Jugend und Guido Hamisch eine erfolgreiche Saison, viele spannende Spiele und vor allem viel Freude am Fußball.



Frauenpower beim Dresdner Frauenlauf

Am 20. September traten sechs Sportlerinnen aus unserer LSV Frauensportgruppe beim Dresdner Frauenlauf an. Die 5-Kilometer-Strecke führte entlang des Elberadwegs mit Start und Ziel am Citybeach und bot beste Bedingungen für einen sportlichen Samstag.

Während die meisten Teilnehmerinnen in den lila Shirts des Veranstalters unterwegs waren, stachen unsere Läuferinnen in ihren leuchtend rosa LSV-Shirts sofort ins Auge.

Anne, Vera, Tina, Fanny, Jana und Sandy gaben auf der Strecke alles und wurden dabei lautstark von ihren Familien, Kindern und Männern am Streckenrand angefeuert.

Auch wenn die Teilnahme am Frauenlauf eine tolle gemeinsame Erfahrung war, geht es in unserer Frauensportgruppe nicht in erster Linie ums Joggen. Im Mittelpunkt stehen abwechslungsreiche Einheiten mit Krafttraining, Cardio und vor allem die Freude an der Bewegung in der Gemeinschaft.

Wer Lust bekommen hat, selbst einmal vorbeizuschauen, ist herzlich willkommen. Die Frauensportgruppe trifft sich jeden Montag um 18.30 Uhr im Apfelhof in Dohna, OT Röhrsdorf. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des LSV Gorknitz.

Gorknitzer Dreikampf mit viel Teamgeist

Am letzten Augustwochenende fand beim LSV Gorknitz wieder der traditionelle Gorknitzer Dreikampf statt. Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten bei bestem Sommerwetter einen sportlichen Tag voller Bewegung, Begegnungen und Gemeinschaft.

In gemischten Teams traten Mitglieder und Freunde des LSV Gorknitz gemeinsam mit Bewohnern des Gut Gamig an. Nach einer gemeinsamen Erwärmung zu Hits wie „Macarena“ ging es in den Disziplinen Volleyball, Fußball und Tischtennis um Punkte, Fairplay und vor allem jede Menge Spaß. Dank der Unterstützung der Deutschen Bank erhielt jeder Teilnehmer ein farbenfrohes Veranstaltungsshirt und nach der Sporteinheit ein umfangreiches Grillbüfett.

Gemeinsam aktiv auf und neben dem Platz

Unsere C-Jugend startet in eine spannende Saison

Mit Beginn der neuen Saison geht beim LSV Gorknitz auch die neu formierte C-Jugend an den Start. Nach dem Wechsel aus der D-Jugend steht für die Spieler ein großer Schritt bevor: Erstmals wird auf dem Großfeld gespielt. Aktuell gehören 14 Spieler zur Mannschaft, darunter bereits ein Neuzugang. Da die C-Jugend als Spielgemeinschaft mit Heidenau antritt, könnten im Laufe der Saison noch weitere Spieler dazukommen.

Trainiert wird die Mannschaft von Guido Hamisch. Der 44-Jährige ist verheiratet, Vater von drei Söhnen und besitzt die DFB-Fußball-C-Lizenz für Kinder- und Jugendfußball. Vielen Vereinsmitgliedern ist er bereits bestens bekannt. In der Vergangenheit engagierte er sich als Jugendleiter und Vorstandsmitglied beim SV Chemie Dohna und betreute dort u.a. auch die Spielgemeinschaft Dohna/Gorknitz.

Im Mittelpunkt des Trainings der C-Jugend stehen derzeit vor allem die Herausforderungen des Wechsels vom Klein- beziehungsweise Halbfeld auf das Großfeld. Dazu gehören die Orientierung im Raum, richtige Abstände auf dem Platz sowie individuelle und gruppentaktische Grundlagen. Auch neue Regeln wie die Abseitsregel müssen erlernt werden. Vermittelt werden diese Inhalte vor allem durch viele praktische Spielformen sowie anschauliche Beispiele und Videos.

Trainiert wird zweimal pro Woche, jeweils dienstags und freitags. Gespielt wird nahezu an jedem Wochenende. Zunächst tritt die Mannschaft in einer Qualifizierungsrunde mit Hin- und Rückspielen an, bevor anschließend die Meisterschaftsrunde

Dass der Dreikampf jedes Jahr aufs Neue gelingt, ist dem großen Einsatz vieler Helferinnen und Helfer zu verdanken. Besonders Rolf sorgt mit seinem Engagement dafür, dass diese schöne Tradition lebendig bleibt und Jahr für Jahr zahlreiche Menschen zusammenbringt.

Nach einem rundum gelungenen Tag freuen wir uns schon jetzt auf den nächsten Gorknitzer Dreikampf im Herbst 2027.



Fotos: LSV Gorknitz

Kinderschutz geht uns alle an

Kinder und Jugendliche sollen sich beim LSV Gorknitz nicht nur sportlich entwickeln können, sondern sich vor allem sicher, respektiert und gut aufgehoben fühlen. Deshalb beschäftigt sich unser Verein aktiv mit dem Thema Kinderschutz und sensibilisiert regelmäßig seine Trainerinnen und Trainer für mögliche Gefährdungen.

Mögliche Warnsignale können sehr unterschiedlich sein. Ungeklärte Verletzungen, Verhaltensänderungen, Ängstlichkeit oder sozialer Rückzug können ebenso Anlass sein, genauer hinzuschauen, wie eine für das Alter ungewöhnliche Sprache oder andere auffällige Veränderungen. Wichtig ist dabei, aufmerksam zu sein und Verantwortung zu übernehmen.

Auch im Trainings- und Vereinsalltag legen wir großen Wert auf klare Regeln und einen respektvollen Umgang miteinander. Durch transparente Abläufe, das Vier-Augen-Prinzip und festgelegte Handlungsschritte im Verdachtsfall schaffen wir Rahmenbedingungen, die Kindern und Jugendlichen Schutz und Orientierung geben.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes ist zudem unsere Kinderschutzbeauftragte Laura Michael. Sie steht Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie unseren Übungsleitern und Betreuern jederzeit als vertrauensvolle Ansprechpartnerin zur Verfügung und kann bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsfällen kontaktiert werden.

Kinderschutz ist für uns keine einmalige Aktion, sondern ein fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Gemeinsam möchten wir dafür sorgen, dass der LSV Gorknitz ein Ort des Vertrauens bleibt, an dem Kinder und Jugendliche mit Freude, Selbstvertrauen und ohne Angst ihrem Sport nachgehen können.

Nächste Termine

Merkt euch gern schon heute die nächsten Highlights beim LSV vor!

- 20. November, ab 19 Uhr Doppelkopfturnier im Vereinsheim
- 22. November Kinderturnier in der Turnhalle des Pestalozzi-Gymnasiums Heidenau
- 19. Dezember Gorknitzer Weihnachtsmarkt

Euer LSV

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 6. November 2026

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 19. Oktober 2026

Ortschaft Meusegast

Liebe Einwohner von Meusegast, Köttewitz und Krebs!

Meusegast:

Am PIKO Park gehen die Arbeiten weiter:

Das Spielgerät wurde instandgesetzt und die Arbeiten an den Teichen gehen planmäßig voran.



Krebs:

Das alte Bushäuschen wurde von Anwohnern liebevoll als Tausch-Haltestelle eingerichtet und erwartet jetzt seine ersten Tauschpartner.



Fotos: Ortsvorsteher Peter Helmecke

Ab Oktober/November wird bei entsprechender Witterung die Hecke am Fitness Parcour gepflanzt.

Köttewitz:

Die Tischtennisplatte wurde professionell instandgesetzt bzw. versiegelt für ein **optimales** Spielerlebnis.

Die Arbeit des Ortschaftsrates kann nur erfolgreich sein, wenn alle sich daran beteiligen. Bitte senden Sie Ihre Anfragen und Wünsche an uns gern per Mail ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de oder kommen Sie zu den Ortschaftsrats Sitzungen und besprechen vor Ort Ihr Anliegen an uns. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen, dort werden wir immer wieder interessante Informationen aushängen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Helmecke
Ortsvorsteher
ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de
Zedernweg 6
01809 Dohna
Tel: +49 176 45872468

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Kommissarische Leiterin: Ines Hummitzsch
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita-schatzinsel@stadt-dohna.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: kita-regenbogen@stadt-dohna.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Gut angekommen in der ersten Klasse

Die ersten Wochen an der Grundschule Mühlbach

Für die Kinder der ersten Klasse an der Grundschule Mühlbach hat ein neuer und spannender Lebensabschnitt begonnen. In den ersten Schulwochen gab es viel zu entdecken: neue Räume, neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neue Regeln - und natürlich die ersten Schritte beim Lesen, Schreiben und Rechnen.



Das Buchstabenhaus, kreative Schülerarbeiten und die übersichtliche Tafelgestaltung begleiten die Kinder durch ihren Schulalltag. Im Deutschunterricht lernen die Kinder mit Tinto nach und nach die Welt der Buchstaben und Laute kennen. Das große Buchstabenhaus gibt Orientierung und macht sichtbar, was im Laufe des Schuljahres noch alles entdeckt wird. Mit Bildern, Lauten, ersten Schreibübungen und gemeinsamen Aufgaben wird das Lernen abwechslungsreich gestaltet. Auch in Mathematik sind die Erstklässler bereits aktiv. Zahlen, Mengen und erste Rechenideen werden anschaulich und handelnd erarbeitet. Ein klar strukturierter Tagesablauf hilft den Kindern dabei, sich zunehmend selbstständig zurechtzufinden. Auf

der Tafel sehen sie, welche Fächer anstehen, welche Materialien benötigt werden und welche Regeln für das gemeinsame Arbeiten wichtig sind.



Das Buchstabenhaus, kreative Schülerarbeiten und die übersichtliche Tafelgestaltung begleiten die Kinder durch ihren Schulalltag.
Fotos: Grundschule Mühlbach

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Miteinander. Die Kinder üben, einander zuzuhören, sich ausreden zu lassen, gemeinsam zu arbeiten und sich gegenseitig zu helfen. Partnerarbeit und wiederkehrende Regeln schaffen Sicherheit und stärken die Klassengemeinschaft.

Neben Deutsch und Mathematik bleibt Raum für Bewegung, Sachunterricht und kreatives Arbeiten. Die selbst gestalteten Werke zeigen, wie viel Freude und Fantasie bereits in den ersten Wochen in den Schulalltag eingeflossen sind.

Nach den ersten Wochen ist aus vielen neuen Eindrücken bereits ein vertrauter Schulalltag geworden. Die Kinder kennen wichtige Abläufe, finden sich immer besser zurecht und wachsen als Klasse zusammen. Mit Neugier, Freude und vielen kleinen Erfolgserlebnissen geht es nun Schritt für Schritt weiter durch das erste Schuljahr.

Hort

Kommissarische Leitung: Isabelle Beyer
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal / OT Mühlbach
Telefon: 035027 62432 / 0152 57672477
E-Mail: hort-seeraeuber@stadt-dohna.de



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 489-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Feuerwehr



SAVE THE DATE

**Gemeinsam stark – Frauen in der Feuerwehr
im Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge**



Liebe Kameradinnen,

unsere Gemeinschaft wächst und bewegt viel – **das wollen wir gemeinsam feiern!**

Der **Kreisfeuerwehrverband** und die **Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** laden euch herzlich zu einem besonderen Abend ein.

Samstag, 7. November 2026, 17:00 – 20:00 Uhr

Kreistagssaal im Landratsamt Pirna (Schlosshof 2–4, 01796 Pirna)

Das erwartet euch:

- Spannende Impulse**
- Gemeinsames Buffet**
- Austausch & Netzwerken**

Freut euch auf einen inspirierenden Abend mit Raum für Begegnung, Austausch und unsere gemeinsame Stärke.

Bitte haltet euch den Termin schon jetzt frei!

Eine offizielle Einladung mit allen Details zur Anmeldung folgt in Kürze.

Vereine

Der SV Sachsen Müglitztal informiert

Volleyball-Turnier mit Verspätung, aber voller Energie und Spaß

Das Warten hatte am 29. August ein Ende: Nachdem die extreme Hitze Ende Juni die Durchführung des Turniers noch verhindert hatte, stand das Sportgelände nun ganz im Zeichen des Volleyballs. Die Teams der „Netzfetzer“, der TMS Mühlbach sowie die Tischtennis- und Volleyball-Vertretungen des SV stellten ihr Können am Ball eindrucksvoll unter Beweis.

Geprägt von sportlichem Ehrgeiz, großer Fairness und spürbarer Spielfreude bot das Turnier zahlreiche spannende Ballwechsel und spektakuläre Abwehraktionen. Viele Partien verliefen äußerst ausgeglichen. Besonders deutlich zeigte sich dies im Rückrundenspiel zwischen den Netzfetzern und der TMS, das erst beim Stand von 30 : 28 sein emotionales Ende fand.

Die Netzfetzer marschierten letztlich ungeschlagen durch das Turnier und sicherten sich mit 155 : 129 Punkten verdient den Gesamtsieg. Den zweiten Platz erkämpfte sich die TMS mit drei Siegen und einem Punkteverhältnis von 139 : 144. Dahinter folgten die SV-Volleyballer auf Rang drei mit zwei Siegen. (136 : 141 Punkte) Die Tischtennis-Auswahl komplettierte das Feld auf dem vierten Platz, konnte aber ebenfalls einen Sieg verbuchen. (123 : 139 Punkte)

So endete ein rundum gelungenes, faires und vor allem sportlich unterhaltsames Volleyball-Turnier – mit viel Einsatz, guter Stimmung und jeder Menge Spaß.

Sport frei!

Euer SV Sachsen Müglitztal

Auszeichnung für ganz besonderes Engagement!

Es gibt Menschen, die einen Verein nicht nur begleiten, sondern ihn über viele Jahre hinweg prägen. Einer von ihnen ist **Markus Ullrich, Trainer der Männermannschaft des SV Sachsen Müglitztal**.

Für sein langjähriges und außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement wurde er nun vom Sächsischen Fußball-Verband mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet. Eine Ehrung, die mehr als verdient ist!

Seit vielen, vielen Jahren ist er unserem Verein eng verbunden. Dabei hat er bereits zahlreiche Jugendmannschaften begleitet,

Spieler entwickelt, ihnen den Spaß am Fußball vermittelt und sie nicht nur auf, sondern auch neben dem Platz unterstützt. Heute gibt er seine Erfahrung und Leidenschaft als Trainer unserer Männermannschaft weiter.

So ein Engagement ist alles andere als selbstverständlich. Unzählige Stunden auf dem Sportplatz, bei Trainingseinheiten und Spielen, bei der Vorbereitung und Organisation – und vor allem ganz viel Herzblut stecken hinter dieser ehrenamtlichen Arbeit.

Für uns als Verein ist diese Auszeichnung deshalb ein besonderer Grund, einmal ganz herzlich DANKE zu sagen.

Danke für deine Zeit, deine Energie, deine Leidenschaft und dafür, dass du unseren Verein seit so vielen Jahren mitgestaltest und mitträgst. Menschen wie du sind es, die einen Sportverein zu dem machen, was er ist: eine Gemeinschaft.

Wir freuen uns sehr über diese verdiente Auszeichnung und gratulieren ganz herzlich!

Euer SV Sachsen Müglitztal



Foto: SV Sachsen Müglitztal

Neues vom TMS Volley Müglitztal e.V.

Abteilung Volleyball

Zu Gast beim SV Sachsen Müglitztal e.V.

Nach einer langen Sommerpause war es endlich wieder so weit: Der TMS durfte beim Sommerturnier des **SV Sachsen Müglitztal e.V.** wieder die Volleyballschuhe schnüren.

Bei angenehmen Temperaturen, spannenden und abwechslungsreichen Matches sowie einer hervorragenden Verpflegung war alles angedacht für einen rundum gelungenen Volleyballtag. Dabei stand neben dem sportlichen Ehrgeiz vor allem eines im Vordergrund: **gemeinsam Spaß haben und eine gute Zeit auf und neben dem Feld verbringen.**

Mit viel Einsatz, Teamgeist und jeder Menge guter Laune kämpfte sich der TMS durch das Turnier und konnte sich am Ende einen **starken 2. Platz** sichern. Ein Ergebnis, mit dem wir nach der langen Sommerpause mehr als zufrieden sein können!

Es war ein rundum gelungener Samstag mit tollen Spielen, vielen schönen Momenten und jeder Menge Spaß.

Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren des SV Sachsen Müglitztal e.V. für das gut organisierte Turnier, die tolle Verpflegung und die herzliche Gastfreundschaft. Wir haben uns sehr wohlfühlt und kommen gerne wieder!



Foto: TMS Volley Müglitztal e.V.

Abteilung Dart

4. TMS ADVENTSCUP
28.11.2026
 Turnhalle Mühlbach
 Eröffnung: 8:30 Uhr
 Turnierstart: 9:00 Uhr

8 MANNschaften
6 FELDSPiELER PRO TEAM
STARTGEBÜHR 20 €

ANMELDUNG UNTER
tms.volleyball@web.de
 ODER TELEFONISCH BEI
Alexander Stolper
 015222635275

Für das Leibliche Wohl ist gesorgt!

SPORT ★ TEAMGEIST ★ VORWEIHNACHTSSTIMMUNG

**ERSTES
 HOBBY STEELDARTTURNIER
 IN MÜHLBACH**

**14. November 2026
 ab 14:00 Uhr**

Startgebühr 10,00€
40 Startplätze
Anmeldungen bis 15.10.2026
tms.volleyball@web.de

Turnhalle Mühlbach
 Neue Straße 5
 01809 Mühlbach

Zuschauer Willkommen

Kontakt: E-Mail: tms.volleyball@web.de / Tel.: 0152/22635275

Gesucht. Gefunden. Sportflitzer.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Veranstaltungen in Maxen 2026

Oktober bis Dezember

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter	Eintritt/Hinweis
So., 11.10.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
So., 18.10.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
Di., 20.10.	15:00	Gutes Leben trotz Hürden: Sie holen sich die Unterstützung, die Ihnen zusteht	Gasthof Maxen organisiert von der Volkssolidarität Maxen/Falkenhain	Nicht-Mitgl. 7,00 €
So., 25.10.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
Fr., 30.10.	17:00	Gruselspaß im Maxenwald – Halloween-party (3. Auflage)	Naturbühne/Kalkofen	9,00 €/6,00 €
Sa., 31.10.	15:30	Heimatbilder	Schloss Maxen	20,00 €
So., 01.11.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
So., 01.11.	14:00	Öffentliche Führung	Heimatmuseum, Maxener Str. 71	
Di., 03.11.	14:30	Spielnachmittag im Gasthof Maxen	Volkssolidarität Maxen/Falkenhain Gasthof Maxen	
So., 08.11.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
Fr., 13.11.	16:30	Martinsfest, anschließend Martinsumzug	Kirche Maxen	Kirchgemeinde Maxen
So., 15.11.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
Di., 17.11.	14:30	Wir basteln Geschenke für Weihnachten	Gemeinderaum im Pfarramt Maxen organisiert von der Volkssolidarität Maxen/Falkenhain	Mitgl. 5,00 € Nicht-Mitgl. 10,00 €
Fr. – So., 20. – 22.11.		Gedenktage für die bei der Schlacht bei Maxen gefallenen Soldaten	Schloss Maxen	Programm in Vorbereitung Info: W. Gusel, maxen2026@gusel.de
Fr., 20.11.	19:30	Dünnershow	Schloss Maxen	20,00 €
Sa., 21.11.	15:30	Dünnershow	Schloss Maxen	20,00 €
So., 22.11.	10:30	Gedenkgottesdienst (Totensonntag)	Kirche Maxen	
So., 22.11.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
So., 29.11.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
Di., 01.12.	14:30	Spielnachmittag im Gasthof Maxen	Volkssolidarität Maxen/Falkenhain Gasthof Maxen	
Sa./So., 05. – 06.12.	14 – 18	Weihnachtsmarkt an der Feuerwehr	Maxener Str. 12	
Sa., 05.12.	15:00 und 19:30	Die Schneekönigin	Schloss Maxen	25,00 €
So., 06.12.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
So., 06.12.	14:00	Öffentliche Führung	Heimatmuseum, Maxener Str. 71	
So., 06.12.	17 – 19	Adventskonzert mit dem Ensemble Cum Passione, Dresden	Kirche Maxen	Eintritt frei, Spenden erbeten
Do., 10.12.	19:30	3 Kokosnüsse für Rumpel- stilzchen	Schloss Maxen	20,00 €
So., 13.12.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
Do., 17.12. und Fr., 18.12.	jeweils 19:30	Oh, es riecht ...	Schloss Maxen	20,00 €
So., 20.12.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei
Do., 24.12.	15:00	Christvesper mit Krippenspiel	Kirche Maxen	
So., 27.12.	13 – 16	Heimatmuseum geöffnet	Maxener Str. 71	Eintritt frei

Stand 28.08.2026/Heimatverein Maxen e. V., Öffentlichkeitsarbeit



Buchlesung: „Der Erbkönig-Freund“

Antje Döhring · 6. November 2026 · 18 Uhr im Mühlbacher Dorftreff



Ein Zukunftsroman über KI, digitale Verführung und die Frage, was den Menschen ausmacht.



Dorfgemeinschaftshaus
Mühlbacher Dorftreff
Müglitztalstraße 9
01809 Mühlbach



In der scheinbar perfekten Welt von Fantastica übernimmt künstliche Intelligenz Denken, Kreativität und Beziehungen. Nach einer Trennung erschafft sich Zia mit Chico einen Geliebten als Hologramm – immer nah und ganz nach ihren Wünschen. Doch Enos aus Echtstadt zeigt ihr eine Welt, in der Menschen noch selbst arbeiten, denken, streiten und trauern. Inspiriert von Goethes „Erlkönig“ erzählt der Roman von künstlicher Nähe, einer ungewöhnlichen Liebe zwischen Mensch und Maschine und der Frage, wie viel Selbstbestimmung wir für Bequemlichkeit aufgeben.

Was bleibt vom Menschen, wenn die Maschine alles besser kann?

„Ich frage nicht, ob die digitale Verführung kommt, sondern was sie aus uns macht.“

Antje Döhring ist Diplomjournalistin, ehemalige Pressesprecherin und Autorin. Die gebürtige Dresdnerin lebte mit ihrer Familie mehrere Jahre in Saudi-Arabien, Indien, Libyen und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Gern sorgen wir mit Speisen und Getränken für einen genussvollen Abend.

Der Eintritt ist frei.

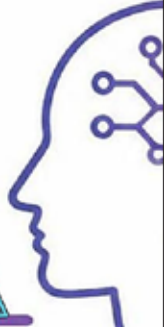
Wenn Sie sich bei uns wohlfühlt haben, freuen wir uns über eine kleine Spende.

Anmeldung unter: heimatvereinmuehlbach.de

QR-Code scannen und anmelden:







Mühlbacher Vereinsfest – Das Müglitztal feiert gemeinsam

Unsere Gemeinde lebt von Gemeinschaft – und genau diese möchten wir sichtbar und erlebbar machen.

Mehrere Vereine aus Mühlbach haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein großes dreitägiges Fest auf die Beine zu stellen. Vom **13. bis 15. August 2027** soll ein lebendiger Treffpunkt für Jung und Alt entstehen.

Damit dieses Fest zu einem besonderen Erlebnis für die gesamte Gemeinschaft wird, suchen wir engagierte Helferinnen und Helfer sowie Partner aus der Region.

Die Möglichkeiten, sich einzubringen, sind vielfältig:

- Finanzielle Unterstützung
- Sachspenden
- Eigener Verkaufs- oder Infostand
- Mithilfe bei der Vorbereitung
- Unterstützung während des Festes
- Hilfe beim anschließenden Abbau

Jeder Beitrag zählt und hilft dabei, unser Fest zu verwirklichen! Denn nur gemeinsam können wir ein Fest schaffen, das Menschen zusammenbringt, Begegnungen ermöglicht und unsere Gemeinschaft stärkt.

Das Müglitztal hält zusammen!

Wer Teil dieses besonderen Projekts werden und das Fest unterstützen möchte, kann sich gerne per E-Mail an info@dorffestmuehlbach.com wenden.

Gemeinsam machen wir aus drei Tagen ein Fest für ALLE!



Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

E-Rechnungspflicht ab 2027

Die E-Rechnung wird mit 2027 für kleine und mittlere Unternehmen im B2B-Bereich (Business to Business) zur Pflicht. Seit 2025 besteht für viele Unternehmen schon die Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen, aber Handlungsbedarf besteht für Viele weiterhin.

Was ist die E-Rechnung?

E-Rechnungen sind Rechnungen, die in einem strukturierten Dateiformat nach EN 16931 vorliegen. Das heißt, dass diese elektronisch automatisch ausgelesen werden können. Etablierte Dateiformate dafür sind die XRechnung oder das ZUGFeRD-Format. Eine bloße Rechnung als PDF ist nicht ausreichend, da diese nicht den Anforderungen an den strukturierten Datensatz entspricht und nicht automatisch ausgelesen werden kann.

Wen betrifft die Pflicht?

Ab 01.01.2027 sind alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 800.000 EUR verpflichtet, ihre Rechnungen im B2B-Bereich per E-Rechnung zu stellen. Ab dem Folgejahr gilt diese Pflicht grundsätzlich auch für alle Unternehmen unter dieser Einkommensgrenze. Für Rechnungen an Endkunden gilt diese Pflicht nicht.

Welche Ausnahmen gibt es?

In folgenden Ausnahmefällen muss keine E-Rechnung erstellt werden:

1. Kleinbetragsrechnung ► Bruttosumme unter 250 EUR (§ 33 UStDV)
2. Fahrausweise ► als sonstige Rechnung möglich (§ 34 UStDV)
3. Kleinunternehmer ► vereinfachte Rechnungsschreibung (§ 34a UStDV)
4. Leistungen an nicht unternehmerisch tätige juristische Personen (§ 14 II UStG)

Was sind Konsequenzen, wenn die E-Rechnungspflicht nicht eingehalten wird?

Wenn eine Rechnung formale Fehler enthält, entspricht sie damit möglicherweise nicht mehr den Vorgaben des § 14 UStG, was dazu führen kann, dass der Vorsteuerabzug gefährdet ist. Außerdem können Geschäftspartner fehlerhafte Rechnungen ablehnen. Also kann es sowohl operative als auch finanzielle Folgen haben.

Vorteile mit der E-Rechnung

Eine Umstellung zur E-Rechnung hat auch Vorteile. So lassen sich mit ihr Effizienzgewinne und mehr Transparenz verwirklichen. Durch die Automatisierungsfähigen Buchungsprozesse kann der manuelle Aufwand reduziert und Medienbrüche verhindert werden. Auch lassen sich so Prozesse übersichtlicher gestalten. Beispielsweise werden so offene Posten schneller sichtbar, was die Finanzplanung verbessern kann.

Hinweise

Da mitunter viele Prozesse angepasst oder Schulungen durchgeführt werden müssen, lohnt es sich, frühzeitig den Umstieg zur E-Rechnung anzustoßen.

Für weitere Informationen bietet das Bundesfinanzministerium Antworten auf häufige Fragen an: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html>

Stadtverwaltung Dohna

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Projektemesse 2026 –
Jugendgruppen stellten
ihre Projektideen vor

Am 8. September war es so weit - auf der Bastei in Lohmen fand die diesjährige Projektemesse statt. „Ein großes Dankeschön geht an die Geschäftsführung der Berghotel Bastei GmbH, welche uns auch in diesem Jahr bei der Umsetzung der Projektemesse unterstützt hat.“ sagt Peggy Pöhlend vom Jugendring SOE e.V. Frau Scarapellini eröffnete dann auch die Veranstaltung und dankte den Jugendlichen für ihr Engagement. Acht Jugendgruppen hatten sich mit ihren Projektideen für das Jugendkulturbudget 2026 beworben. Zur Projektemesse präsentierten sie diese der Jugendjury und den Gästen. Unter ihnen auch Bürgermeister Alexander Sachse aus Neustadt, aus dessen Kommune gleich zwei Projekte vorgestellt wurden. Spannenden zwei Stunden waren es, in denen die Jugendgruppen ihre Projektideen vorstellten und so manch interessantes Detail der geplanten Umsetzung präsentierten. Ein leckeres Buffet rundete die Projektemesse ab, bevor sich die Jugendjury dann zu ihrer Entscheidung zurückzog. Die Spannung im Raum war förmlich zu spüren und stieg noch einmal an, als die Jury zurückkehrte. Mit jeweils ganz individuellen und persönlichen Worten bedankten sich die Jurymitglieder bei den Jugendlichen für ihre Ideen und ihren ehrenamtlichen Einsatz. „Wir sind sicher, dass werden ganz tolle Projektumsetzungen.“ war von der Jury zu hören, die auch in diesem Jahr die Jugendgruppen bei ihrer Projektumsetzung besuchen möchte. Aber nicht nur Worte hatte die Jury im Gepäck. Für jede Jugendgruppe gab es auch eine Urkunde mit dem Erinnerungsfoto und der Zusage zur finanziellen Unterstützung. Niemand ging an diesem Abend leer aus. Vielmehr gehen nun die Gelder aus dem Jugendkulturbudget an acht Projekte, die im Landkreis umgesetzt werden und für viele Menschen eine jugendkulturelle Bereicherung sein werden.

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Bahnhofstr. 1
01796 Pirna
Telefon: (03501) 78 16 47
Telefax: (03501) 57 11 68
Funk: (0151) 416 48 047
Email: peggy.poehlend@jugend-ring.de
Email: info@jugend-ring.de
Internet: www.jugendring-soe.de
Instagram: [@jugendring_soe_e.v](https://www.instagram.com/jugendring_soe_e.v)



Sie möchten die Kinder- und Jugendarbeit des Jugendrings und seiner Projekte finanziell unterstützen?
Vielen Dank!
Empfänger: Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
IBAN: DE47 8505 0300 3000 0818 00
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX
Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
Zweck: Spende Jugendarbeit

Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. ist Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. und der AGJF Sachsen e.V.

Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://jugendring-soe.de/datenschutz/>.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Niedrigwasser –
Auf einmal ist der Bach trocken

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfallen. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser führen, sind schnell betroffen. Aber was bedeutet das genau?
Gewässer sind besonders in heißeren Regionen auch natürlicherweise nicht immer durchgehend wasserführend. Sind bestimmte Bedingungen gegeben, trocknen sie zeitweise aus. Mit dem Klimawandel tritt dieses Phänomen auch öfter hier bei uns auf. Doch solange die Bäche zu einem Teil des Jahres Wasser führen, bleiben sie als Gewässer definiert. Denn das Ökosystem ist nach wie vor da und beim nächsten Regen braucht das Wasser auch wieder einen Weg.
Dennoch ist Niedrigwasser für die Lebewesen im Gewässer immer eine Stresssituation. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wassertemperatur und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, sodass die Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlsubstrats die Trockenphase überdauern müssen. Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell. Das Wasser im beschatteten Bereich ist deutlich kühler, der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bieten Unterschlüpfe und Rückzugsräume. Zudem werden im Sommer von den zuständigen Wasserbehörden oft Wasserentnahmeverbote verhängt, die den Gewässerbewohnern zuliebe auch unbedingt eingehalten werden sollten, damit ein Bach nicht noch schneller austrocknet.
Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Schlossgeflüster

Ferienspaß für Königskinder „Im Dunkel der Nacht“ - Ein nächtliches Burgabenteuer		
20. Oktober 2026, 22. Oktober 2026, 24. Oktober 2026	jeweils 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein, Museum
Ein Burgabenteuer für Helden und solche, die es werden wollen Wenn die Sonne untergegangen ist und die Touristen den Weesenstein verlassen haben, werden die Bewohner vergangener Jahrhunderte lebendig. Sie neigen sich aus ihren Bildern heraus und erzählen den nächtlichen Besuchern, wie spannend es damals auf der Burg und in dem Schloss zuging. Nichts für schwache Nerven! Moralische Unterstützung in Form von Freunden, Geschwistern oder Eltern können mitgebracht werden! Das passende Angebot für alle Nachtschwärmer!		
Weesensteiner Senfwerkstatt - Senf einfach selber machen		
24. Oktober 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein, Ehemaliges Schlosscafé
In diesem Workshop tauchen Sie ein in die faszinierende Geschichte des Senfs! Gemeinsam verkosten Sie unterschiedliche Senfsorten und lernen, wie vielfältig Senf schmecken kann. Sie erfahren, wo die typische Schärfe der beliebten Gewürzpaste herkommt und werfen einen spannenden Blick in die Geschichte dieses alten Würzmittels. Stellen Sie zum Abschluss selbst Ihren eigenen Senf her. Das Ergebnis ist ein selbstgemachtes Glas Senf voller Geschmack und Wissen für Ihre heimische Küche. Diese Veranstaltung ist für Teilnehmende ab 14 Jahre geeignet.		

Geschichte(n)-Frühstück „Extrascharf! Eine pikante Geschichte des Würzens (nicht nur) mit Senf“ **Referent: Steffen Retzlaff | Schloss Weesenstein**

25. Oktober 2026	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein, Konzertsaal
------------------	-----------	----------------------------------

Die erste Sonderausstellung des EU-Projektes „Kindheit in Adel und Bürgertum“ von Schloss Weesenstein mit dem Regionalmuseum Děčín widmet sich der Frage, wer zu welchen Zeiten Zugang zu welcher Nahrung hatte. Vom „täglichen Brot“ zu opulenten Schautafeln spannen sich Diskussionen auf, die menschliche Grundthemen berühren: vom Stillen der Babys, Genuss und Essen zum Überleben, Fleischverzehr und Vegetarismus, Zutaten und ihrer Herkunft - und natürlich der Art der Zubereitung. Bevor exotische Gewürze in Europas Küchen Einzug hielten, legte bereits die Paste aus den Samen einer unscheinbaren Pflanze namens Senf eine erstaunliche Erfolgsstory hin. Steffen Retzlaff, Kultur-Pädagoge im EU-Projekt auf Schloss Weesenstein, verfolgt in seinem Vortrag, wie dem Essen in Deutschland und Böhmen einst und heute Feuer eingehaucht wird. Kleine Kostprobe inklusive.

Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Wir laden alle „Bildungshungrigen“ herzlich ein!

Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“

25. Oktober 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein, Museum
------------------	-----------	-----------------------------

Einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen: Der kurzweilige Rundgang führt über die Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried und durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Göpelboden. Diese Führung zu den versteckten Entdeckungen des Schlosses Weesenstein ist ein wahrer Klassiker.
Ab 6 Jahre geeignet!

„Nordlichter“ - Konzert des Gemeinschaftsorchesters Großenhain e.V.

25. Oktober 2026	16:00 Uhr	Schloss Weesenstein, Großer Saal
------------------	-----------	----------------------------------

1956 von Johannes Gredy gegründet, ist das Orchester Anlaufpunkt für musikbegeisterte Laien und Profis aus Großenhain und Umgebung. Das Gemeinschaftsorchester Großenhain ist ein sinfonisches Laienorchester, das im Kulturschloss Großenhain heimisch geworden ist und das die Liebe zur Musik verbindet. Der Verein besteht aus Mitgliedern unterschiedlichsten Alters, musikalischer Leiter ist Uwe Zimmermann von den Landesbühnen Sachsen. Seit einigen Jahren ist das Ensemble im Rahmen eines Gastspiels auch auf der Weesensteiner Bühne zu Hause. Veranstalter: Gemeinschaftsorchester Großenhain e.V. in Kooperation mit Schlossförderverein Weesensteiner Braukommune e.V. und Förderverein Freundeskreis Barockgarten Großsedlitz e.V.

Piratenspektakel in der Schlossküche Weesenstein

30. Oktober 2026	17:30 Uhr – für Familien 20:30 Uhr – für Erwachsene	Schloss Weesenstein, Königliche Schlossküche
------------------	--	--

Erleben Sie ein mitreißendes Piratenspektakel mit Pirat Barbos, Pirat Jack und wechselnden Figuren wie der Piratenprinzessin, Meerjungfrau oder Sumpfhexe – präsentiert von Lottimmi! Freuen Sie sich am Nachmittag auf lebendige Animation am Tisch, mitreißenden Gesang, Tanz und fantastische Fotomöglichkeiten, die Groß und Klein begeistern. Genießen Sie dazu ein exklusives 3-Gänge-Piratenmenü inklusive erfrischendem Begrüßungsgetränk in unserer einzigartigen Erlebnisgastronomie. Erleben Sie am Abend eine mitreißende 3-Gänge-Show, die speziell für Erwachsene gestaltet wurde. Genießen Sie dabei nicht nur spannende Unterhaltung, sondern auch kulinarische Highlights in einer unvergesslichen Atmosphäre. Im Preis enthalten ist ein erfrischendes Begrüßungsgetränk, das den Abend perfekt einläutet.

Lassen Sie sich dieses besondere Erlebnis voller Abenteuer und Genuss nicht entgehen! Tauchen Sie ein in die spannende Welt der Piraten und lassen Sie sich von einem unvergesslichen Familiennachmittag und Abend voller Spaß, Unterhaltung und Genuss verzaubern!

Veranstalter: Königliche Schlossküche Weesenstein, Sebastian Ihle

Sonderführung zum Reformationstag „Glaube und Herrschaft“

31. Oktober 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein, Museum
------------------	-----------	-----------------------------

Zum Reformationstag erfahren Sie von der Herrschaft des Glaubens von der vorreformatorischen Zeit bis heute. Wir sehen Stein gewordene Zeugnisse der Religiosität der Weesensteiner Schlossbesitzer, die auch den Weg der sächsischen Kirchengeschichte insgesamt nachzeichnen.

Sonderführung „Zu Tisch bei Prinz und Magd“

1. November 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein, Museum
------------------	-----------	-----------------------------

Essen und Trinken sind in aller Munde - früher wie heute. Wir wollen gemeinsam den Vergleich wagen: Wie ernährten sich Herren und Dienerschaft auf Schloss Weesenstein vor Jahrhunderten? Was kommt uns bekannt vor und was ist überraschend anders? Bei dieser etwas anderen Führung durch unsere aktuelle Sonderausstellung „Ein Schloss mit Kinderaugen - Zu Tisch bei Prinz und Magd“ möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen über Ernährung damals und heute, auch und vor allem aus Sicht der Kinder. Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museumsladen

Exkursion „Zwischen Modellbahn und Schule - Kindheit in Böhmen“

7. November 2026	ab 08:00 Uhr	Tschechische Republik
------------------	--------------	-----------------------

Begleiten Sie uns erneut nach Böhmen! Diesmal geht es um das Thema Kindheit, von den Freuden des Spielens, auch aber nicht nur mit Modelleisenbahnen, Lust und Last am Lernen und Kindheit in den Stürmen der Geschichte.

Reiseprogramm:

- Fahrt im Reisebus ab Heidenau
- Fach- und sprachkundige Begleitung
- Geschichte(n) um das Thema Kindheit bei unseren tschechischen Nachbarn früher und heute - anschaulich und unterhaltsam vermittelt
- Besuch und Führung im Nationalen Pädagogischen Museum Prag (Sonder- und Dauerausstellung)
- Klassisches tschechisches Mittagessen: Suppe und Hauptspeise (vegetarische Alternative vorher bitte formlos anmelden), Getränke müssen selbst gezahlt werden (Euro wird akzeptiert)
- Besuch und Führung im Spielzeugmuseum Velvary (Museum des technischen Spielzeugs) mit einem besonderen Highlight für Freunde von MODELLEISENBAHNEN

Abfahrt: 8:00 Uhr am Bahnhof Heidenau-Nord

Rückkehr: ca. 17:30 Uhr am Bahnhof Heidenau-Nord

Familienführung „Was machten die Kinder im Winter“

8. November 2026	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein, Museum
------------------	-----------	-----------------------------

Auch in der kalten Jahreszeit ging das Leben im Schloss weiter. Doch: Haben die kleinen Burgfräulein und Ritter sehr gefroren? Wie heizte man einen Ofen oder einen Kamin? Wie machte man Licht, wenn es noch keinen Strom gab? Was gab es zu Essen, wenn man nicht im Supermarkt einkaufen konnte? Wir lernen, wie man sich auf den Winter vorbereitete, was es alles zu tun gab und wie man in den langen Wintern die Zeit kurzweilig verbrachte. Handarbeiten waren z.B. im Winter ein beliebter Zeitvertreib. Gemeinsam stellen wir eine Bommel her. Vielleicht als Schmuck für eine warme Mütze? Zum Aufwärmen vor Ort gibt es ein Heißgetränk.

Tickets und Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.schloss-weesenstein.de.

Veranstaltungen



Kreisschau der Rassekaninchen

Der Rassekaninchenzüchterverein S98 Dohna – Heidenau e.V. lädt vom 16.10. bis 18.10.2026 zur



33. Kreisschau des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter der Sächsischen Schweiz e.V.

Die Schau wird in der Scheune des Sächsisch-Böhmischen Bauernmarktes neu Apfelmarkt Röhrsdorf zum Apfel und Herbstmarkt, am Landgut 1- 3 in 01809 Dohna ausgetragen.

Die Schau ist geöffnet am

Freitag, den 16.10. von 13 - 17 Uhr

am Samstag, 17.10. von 10 - 17 Uhr

am Sonntag, 18.10. von 10 - 16 Uhr

Der Eintritt kostet für Erwachsene 3 €, Kinder ab 7 Jahre 1 €.

Ausgestellt werden etwa 300 Rassekaninchen der Rassekaninchenzüchter der Sächsischen Schweiz und der umliegenden Kreisverbände. Die Schau wird wieder kreisoffen gestaltet. So werden mehr Rassen und Farbenschläge zu bestaunen sein. Vom 10 kg Riesenkaninchen bis zum 1 kg Farbenzwerg werden die Mümmelmänner und natürlich auch Häsinnen den Preisrichtern zur Bewertung vorgestellt. Die Bewertung findet bereits am Donnerstag den 15.10.2026 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Dohna Hr. Dr. Ralf Müller wird der Rassekaninchenzüchterverein S98 Dohna – Heidenau e.V. die Schau organisieren und ausstellen. Am Sonntag, den 18.10. ab 16:30 Uhr werden dann im Beisein des Bürgermeisters die errungenen Preise vergeben. Die Züchter freuen sich sehr auf viele Interessierte und Neugierige. Für alle Fragen rund um die Kaninchenzucht stehen wir den Besuchern auf der Schau gern zur Verfügung.